



Tätigkeitsbericht 2018



BirdLife Schweiz Schweizer Vogelschutz SVS

Wiedingstr. 78 Postfach CH-8036 Zürich Schweiz PC 80-69351-6
Tel +41 44 457 70 20 Fax +41 44 457 70 30 svb@birdlife.ch www.birdlife.ch



Tätigkeitsbericht 2018

Mit den begrünten Wänden und Dächern und der Förderung der Biodiversität im Siedlungsraum nahm BirdLife Schweiz 2018 ein ganz aktuelles Thema auf. Für die Biodiversitätsinitiative und die Landschaftsinitiative stellte BirdLife Schweiz wichtige Weichen. In der Artenförderung war der Schutz des Brutgeschäfts und der über Jahre hinweg

besetzten Nester ein aktuelles Thema. Die BirdLife-Förderprojekte für Steinkauz, Kiebitz, Uferschwalbe & Co. liefen erfolgreich. Dank grosser Unterstützung durch BirdLife-Sektionen, -Kantonalverbände, -Landesorganisationen und viele andere sind die beiden neuen Naturzentren am Klingnauer Stausee und Pfäffikersee auf gutem Weg.

Inhalt

1. BirdLife-Kampagne	3
1.1 «Biodiversität im Siedlungsraum: Natur vor der Haustür»	3
1.2 «Biodiversität – Vielfalt ist Reichtum»	4
2. Projekte Schweiz	5
2.1 Habitate – Natur auf der ganzen Fläche	5
2.2 Gebiete – Vorranggebiete für die Biodiversität	7
2.3 Arten – Artenförderung	9
2.4 Ökologische Nachhaltigkeit – die Rahmenbedingungen für die Biodiversität verbessern	14
3. Projekte International	15
3.1 Zugvogelschutzprojekte	15
3.2 Naturschutzprojekte Osteuropa	15
3.3 Weltweite Schutzprojekte	15
4. Motivation	16
4.1 BirdLife-Naturzentren und weitere Zentren	16
4.2 BirdLife-Bildung	18
4.3 Veranstaltungen	18
4.4 Medien von BirdLife Schweiz	19
4.5 Öffentlichkeitsarbeit	20
4.6 Information zur Biodiversitätspolitik	20
5. Netzwerk	21
5.1 Netzwerk Schweiz: BirdLife Schweiz, Landesorganisationen, Kantonalverbände, Sektionen	21
5.2 Netzwerk International: die BirdLife-Partnerschaft	22
5.3 Geschäftsstelle	22
5.4 Dienstleistungen	23
5.5 SSVG und Orniplan AG	23
5.6 Zusammenarbeit	23
5.7 Finanzen	23
– Einsprachen und Rekurse	24
– Konsolidierte Rechnung	26
– Verbandsrechnung	293



Begrünte Wände und Dächer bildeten den Schwerpunkt 2018 der BirdLife-Kampagne «Biodiversität im Siedlungsraum: Natur vor der Haustür».

1. BirdLife-Kampagne

1.1 «Biodiversität im Siedlungsraum: Natur vor der Haustür»

Im vierten Jahr der BirdLife-Kampagne «Biodiversität im Siedlungsraum: Natur vor der Haustür» stand das Thema der begrünten Wände und Dächer im Vordergrund. Sie können für Tiere und Pflanzen wichtige Lebensräume und Trittsteine sein und werden mit dem Klimawandel in Zukunft grosse Bedeutung haben.

Im März erschien die **BirdLife-Praxishilfe «Begrünte Wände und Dächer»** als fünfte Ausgabe in der Reihe «BirdLife aktiv – Praxishilfe Biodiversität». Die erste Ausgabe hatte Nisthilfen, die zweite Wildbienen und Blumenwiesen, die dritte Bäume und Sträucher und die vierte Wasser zum Thema. Die Praxishilfe wurde weit verbreitet und



erhielt unter anderem wegen der Aktualität mit dem Klimawandel ein grosses Echo. BirdLife Schweiz war Partner der SANU bei zwei Kursen zu Bäumen im Siedlungsraum und Biodiversität im Siedlungsraum. In vielen Sektionen hielten Mitarbeitende von BirdLife Schweiz Vorträge zur Biodiversität im Siedlungsraum.

Der **Vogel des Jahres 2018 Wanderfalke** hatte für einmal nur zum Teil mit dem Jahresschwerpunkt zu tun. Der Bestand des Wanderfalken in der Schweiz ist erneut im Rückgang begriffen. Ein Grund dafür sind Vergiftungen durch Taubenzüchter, wie sie in den letzten Jahren in Städten vermehrt vorgekommen sind. Mit dem Vogel des Jahres konnte BirdLife Schweiz dieses Problem weiter bekanntmachen.



Antrag des Vorstandes

- BirdLife Schweiz beteiligt sich in führender Rolle, zusammen mit Pro Natura und anderen Organisationen, an der Lancierung der Volksinitiative «Landschaft und Biodiversität» (Arbeitstitel).
- Die Initiative hat zum Ziel, mehr Fläche und mehr finanzielle Mittel für die Biodiversität zu sichern sowie Biodiversität und Landschaft auch ausserhalb von Schutzgebieten zu schützen.
- Sie wird gekoppelt mit der Volksinitiative «Raumplanung / Bauen im Nichtbaugebiet» (Arbeitstitel), an welcher sich BirdLife Schweiz ebenfalls beteiligt.



BirdLife Schweiz hat intensiv an der gemeinsamen Doppelinitiative verschiedener Umweltorganisationen gearbeitet. An einer ausserordentlichen DV beschlossen die Delegierten die Unterstützung des Vorhabens.

1.2 «Biodiversität – Vielfalt ist Reichtum»

Die Inhalte der BirdLife-Kampagne 2006-2010 «Biodiversität – Vielfalt ist Reichtum» beschäftigen BirdLife Schweiz weiterhin stark.

1.2.1 Aktionsplan Biodiversität

Der vom Bundesrat im Vorjahr beschlossene, ungenügende Aktionsplan des Bundes war beim BAFU in der weiteren Konkretisierung. Es fanden dazu verschiedene Austausche mit den Zuständigkeiten statt. Der umfassende, von BirdLife Schweiz in Zusammenarbeit mit 43 Institutionen erarbeitete «Aktionsplan Biodiversität aus Sicht der Zivilgesellschaft» wurde nun auch auf Französisch fertiggestellt. Er soll Leitlinie sein für den neuen Aktionsplan Biodiversität des Bundes, der nach Ansicht der Umweltorganisationen baldmöglichst lanciert werden soll.

Ein direkter Effekt des jahrelangen Einsatzes für den Aktionsplan Biodiversität ist die sukzessive Erhöhung des Naturschutzkredits des Bundes. Als die BirdLife-Kampagne 2006 startete, hatte der Naturschutzkredit 50 Mio. Franken betragen. 2018 war es die Hälfte mehr, nämlich 76 Mio. Der Bundesrat beantragte im Sommer 2018 richtigerweise, den Betrag um 5 auf 81 Mio aufzustocken. Weitere Mittel für die Biodiversität sind in anderen Krediten enthalten. Dort wollte eine knappe Mehrheit der Finanzkommission (13:12 Stimmen) 7,7 Mio direkt zulasten der Biodiversität streichen. Damit war einmal mehr das Lobbying von BirdLife Schweiz gefragt. Am Schluss lehnte der Nationalrat die Streichung mit 110:83 Stimmen deutlich ab.

Am 7. Juni 2018 stellte IPBES, die Zwischenstaatliche Plattform für Biodiversität und Ökosystemleistungen oder kurz der Welt-Biodiversitätsrat, ihren Bericht über den Zustand der Biodiversität in Europa und Zentralasien vor. Der Geschäftsführer von BirdLife Schweiz vertrat die Umweltorganisationen auf dem international zusammengesetzten Podium.

1.2.2 Ökologische Infrastruktur

Die Ökologische Infrastruktur ist eines der wichtigsten Vorhaben der Strategie Biodiversität Schweiz (SBS). Im Aktionsplan Biodiversität plant das BAFU Vorarbeiten zur Umsetzung dieses Beschlusses des Bundesrates von 2012. Zur Unterstützung wurde eine Fachgruppe Ökologische Infrastruktur mit Vertretungen der Wissenschaft, der Kantone, der Städte, der Datenzentren, Parks und der Naturschutzorganisationen eingesetzt. BirdLife Schweiz engagiert sich intensiv in der Gruppe. Diese FGÖI erarbeitete im Berichtsjahr eine wissenschaftlich fundierte, detaillierte Definition der Ökologischen Infrastruktur und arbeitet an weiteren Projekten. Auch betreffend der Umsetzung des Aktionsplans starteten BirdLife Schweiz, Pro Natura, die WSL und das Forum Biodiversität eine fundierte Studie zu den biodiversitätsschädigenden Anreizen (z.B. Subventionen) und wie sich diese für die Biodiversitätsförderung umpolen lassen.

Am 20. Januar 2018 diskutierten VertreterInnen von BirdLife Schweiz, von Kantonalverbänden und von Landesorganisationen einen Tag lang das Thema der BirdLife-Kampagne ab 2020, da die Kampagne zum Siedlungsraum 2015-2019 durch eine neue abgelöst wird. Sie kamen klar zum Schluss, dass die BirdLife-Kampagne 2020-2024 der Ökologischen Infrastruktur gewidmet werden soll. Dies wurde an der DV 2018 so bestätigt.

1.2.3 Volksinitiativen Biodiversität und Landschaft

Die seit mehreren Jahren bei BirdLife Schweiz und der Stiftung Landschaftsschutz laufenden Vorbereitungsarbeiten für eine neue Volksinitiative mündeten im Sommer 2018 in den Beschlüssen der DVs von BirdLife Schweiz und zeitgleich auch von Pro Natura, je eine Volksinitiative für die Biodiversität und die Landschaft zu lancieren. Bis Ende Jahr waren die Arbeiten an den Texten und die Vorbereitungen für die Unterschriftensammlung so weit gediehen, dass die Initiativen von BirdLife Schweiz, Pro Natura, Stiftung Landschaftsschutz und Schweizer Heimatschutz im Frühling 2019 gestartet werden können.



Die dringend nötige Pestizidreduktion war eines der wichtigsten Themen im Bereich der Landwirtschaft.

2. Projekte Schweiz

2.1 Habitate – Natur auf der ganzen Fläche

2.1.1 Kulturland - Landwirtschafts-politik

Für die **Agrarpolitik nach 2021 (AP22+)** fand die Vernehmlassung zu den Vorschlägen des Bundesrates statt. Ursprünglich hatte dieser geplant, unter dem Titel einer Vereinfachung bestehende Instrumente der Biodiversitätsförderung abzuschaffen, ohne sie durch bessere zu ersetzen. Im Gegensatz zu früheren Phasen der Agrarpolitik wurden solche neuen Regelungen auch nicht vorgängig auf ihre Praxistauglichkeit geprüft. So wären die Vernetzungsprojekte in den Landschaftsqualitätsbeiträgen aufgegangen. Die Vernetzungsprojekte müssen dringend verbessert werden, sie faktisch abzuschaffen, ist aber nicht zielführend. Der Bundesrat wollte zudem den Ökologischen Leistungsnachweis im Bereich Biodiversität weitgehend aushöhlen, indem statt 7% Biodiversitätsförderflächen auf dieser Fläche nur nicht mehr gedüngt und gespritzt werden dürfte. Die Vernehmlassungsvorlage nahm zum Glück nur noch einen Teil dieser Verschlechterungen auf. BirdLife Schweiz lehnte einige Vorschläge in der Vernehmlassung ab und verlangte eine wirklich standortangepasste Bewirtschaftung gemäss dem im Vorjahr angenommenen Verfassungsartikel.

Als zweites grosses Thema prägte die **Pestizidreduktion** in der Landwirtschaft die Arbeit von BirdLife Schweiz zusammen mit Greenpeace, Pro Natura und WWF. BirdLife Schweiz arbeitet intensiv in der Pestizid-Allianz mit, die vom Schweizerischen Verein des Gas- und Wasserfaches SVGW koordiniert wird. Nach Einreichung der Trinkwasserinitiative, welche BirdLife bei der Unterschriftensammlung unterstützt hatte, und der Initiative zum Verbot synthetischer

Pestizide setzte sich die Allianz für einen wirksamen Gegenvorschlag ein. Erneut fanden mehrere Treffen einer Parlamentarierdelegation u. a. mit BirdLife-Vizepräsident und Nationalrat Nik Gugger und den Direktionen von BAFU und BLW statt.

Das **Insektensterben** war nach der Veröffentlichung der Krefelder Studie in aller Munde. BirdLife Schweiz führte zusammen mit Insect Respect mit grossem Erfolg den **1. Tag der Insekten** in der Schweiz durch. Über 220 Personen kamen zum hochstehenden Anlass in Aarau. Eine Petition, welche zu sehr weitere Untersuchungen zu den Ursachen des Insektensterbens ins Zentrum stellte, unterstützte BirdLife Schweiz nicht, da dies von den nötigen Massnahmen abgelenkt hätte.

BirdLife Schweiz unterstützte die **Fairfood-Initiative**, welche am 23. September zur Abstimmung kam. Mit 61,3% Nein wurde sie wie erwartet abgelehnt. Die «Sieger» der Abstimmung des Vorjahres zum neuen Verfassungsartikel 104a zur **Ernährungssicherheit** (BirdLife, andere Umweltorganisationen, Bauernverband) trafen sich mehrmals, um zu versuchen, gemeinsame Positionen zu erarbeiten. **Hochstamm Suisse**, dessen Gründungsmitglied BirdLife Schweiz ist, hat diverse Hochstamm-Produkte auf dem Markt und führte mit Unterstützung von BirdLife Schweiz den 15. Nationalen Tag der Hochstamm-Bäume durch.

BirdLife, Pro Natura und WWF bildeten die neue Bildungsallianz Grüne Berufe. Als eines der ersten Projekte setzt sich diese für Verbesserungen bei der Fachbewilligung Pestizideinsatz ein. Zudem gilt es, die Ausbildung im Bereich der Landwirtschaft betreffend Umwelt und Biodiversität zu verbessern.

BirdLife Schweiz beschäftigt sich intensiv mit den geplanten grossen Umwälzungen im **Seeland**, wo von einer 3. Juragewässerkorrektion gesprochen wird. Am **Farnsberg** testen wir innovative Möglichkeiten der Förderung von Kleinstrukturen. Für ein Projekt **Vogeldorf Alchenstorf** stellen wir uns für die fachliche Begleitung zur Verfügung.

BirdLife Schweiz arbeitet zudem in der Plattform Biodiversität Landwirtschaft des Bundes und in der Agrarallianz mit. Im Weiteren sind wir Mitglied des Advisory Boards der Stiftung für eine nachhaltige Landwirtschaft.

2.1.2 Wald

BirdLife Schweiz arbeitet bei der Umsetzung des **Programms des BAFU «Biodiversität im Wald»** mit. Im **Projekt Schönthal** konnte BirdLife Schweiz einen Übergangsbereich Wald-Kulturland initiieren. Am **Farnsberg** laufen mehrere Waldrandaufwertungen.

Die Arbeiten am neuen Standard des **Labels FSC** waren intensiv. Sie sind sehr aufwändig, da der Schweizer Standard mit dem internationalen abgeglichen werden muss. Da über 50% der Waldfläche oder über 600'000 Hektaren des Schweizer Waldes FSC-zertifiziert sind, lohnt es sich, dass sich BirdLife Schweiz im Vorstand von FSC Schweiz und in der Standard Development Group für einen guten Standard engagiert.

Fast am Laufmeter werden im Parlament Vorstösse eingereicht, um den Schutz des Waldes zu schwächen. Eine Parlamentarische Initiative wollte erreichen, dass für die Holzindustrie Rodungen er-

leichtert werden und dass dafür kein Ersatz geschaffen werden muss. BirdLife Schweiz und Pro Natura bekämpften die parlamentarische Initiative erfolgreich. Weitere Vorstösse sind aber hängig.

2.1.3 Siedlungsraum

Natur im Siedlungsraum ist seit drei Jahren das Thema der BirdLife-Kampagne (Kapitel 1.1). Darüber hinaus engagiert sich BirdLife Schweiz im Netzwerk Biodiversität für Gemeinden und hat eine Kooperation mit Coop Bau+Hobby für die Entwicklung von naturnahen, einheimischen Produkten für den Garten.

2.1.4 Gewässer

BirdLife Schweiz ist, zum Teil zusammen mit den betreffenden Kantonalverbänden, in einigen Rechtsfällen betreffend Nutzung der Wasserkraft und zu den Gewässerräumen aktiv. Wir arbeiten eng mit den anderen Umwelt- und den Fischereiorganisationen zusammen. Diese Zusammenarbeit soll verstärkt werden und in eine «Wasserallianz» münden. BirdLife Schweiz ist Mitglied der ARGE Hoahrhein der Fischerei- und Umweltorganisationen und unterstützt Aqua Viva bei der Begleitung der Arbeiten an der Sarner Aa in Obwalden. BirdLife Schweiz unterstützte die Petition «Fischschutz statt tödliche Turbinen» des Schweizerischen Fischerei-Verbandes SFV.

Die Frage des Ausgangszustandes bei der Erneuerung von Konzessionen bestehender Wasserkraftwerke entwickelte sich trotz unseren gemeinsamen Bemühungen in eine total falsche Richtung, die wohl nicht mehr geändert werden kann: Als Ausgangszustand wird nach einer Revision des Wasserrechtsgesetzes der heutige Zustand festgelegt werden. Damit entfallen viele bisher verlangte Ersatzmassnahmen für die Natur.

2.1.5 Berggebiet

Die Arbeiten für das Berggebiet laufen weiterhin hauptsächlich über CIPRA Schweiz, in deren Vorstand BirdLife Schweiz vertreten ist. BirdLife Schweiz setzt verschiedene Artenförderungsprojekte im Berggebiet um.

Es liess sich nicht mehr verhindern, dass Kraftwerke bei der Erneuerung von Konzessionen, hier am Klingnauer Stausee, weniger Ersatz für die Natur leisten müssen.





Der Camping mitten im Schutzgebiet Fanel wird 2024 endlich verschwinden. Seine Bewilligungen liefen Ende 2018 aus.

2.2 Gebiete – Vorranggebiete für die Biodiversität

2.2.1 Ökologische Infrastruktur

Die Ökologische Infrastruktur ist das zentrale Instrument, um die für die Biodiversität nötigen Flächen zu sichern. Sie wird unter 1.2.2 behandelt.

2.2.2 IBA, Smaragd, KBA, WZVV, Ramsargebiete

Es ist für BirdLife Schweiz nicht einfach, die Betreuergruppen der **31 Schweizer IBAs** zu koordinieren und zu motivieren, wenn in der Schweiz keinerlei Anzeichen bestehen, wie der Bund mit neuen Smaragdgebieten und mit dem weltweiten Netzwerk der Key Biodiversity Areas (KBA) und den IBAs umgehen will. Dafür müssen Lösungen innerhalb der Ökologischen Infrastruktur gefunden werden.

BirdLife Schweiz und die Schweizerische Vogelwarte sehen vor, das IBA-Inventar zu revidieren, sobald die europäischen Rote-Liste-Daten aktualisiert sind und die Schweizer Bestandszahlen aus dem neuen Brutvogelatlas damit verglichen werden können. BirdLife Schweiz arbeitet an Vorschlägen für die raumplanerische Umsetzung der Ökologischen Infrastruktur, die auch für Smaragd (mit IBA und KBA) geeignet sein soll.

2.2.3 Biotope von nationaler Bedeutung

Umstritten war im Berichtsjahr weiterhin der Moorschutz. BirdLife Schweiz und die Stiftung Landschaftsschutz Schweiz informierten das Parlament eingehend über den Zustand der Moore und über die Folgen einer Annahme der Standesinitiative des Kantons Bern, welche eine Abschwächung des Moorschutzes forderte. Der Ständerat gab der Standesinitiative im März keine Folge. Nun muss noch der Nationalrat entscheiden.

2.2.4 BLN-Gebiete

Die bereits 2012 eingereichte Parlamentarische Initiative Eder, welche verstärkt Eingriffe in die BLN-Gebiete zulassen will (auch wenn das Interesse an einem Eingriff nicht national ist), beschäftigte die Umweltorganisationen, darunter BirdLife Schweiz, auch 2018 stark. Es liess sich zeigen, dass für die Energieproduktion, wie Ständerat Eder ursprünglich begründet hatte, keine Revision des Natur- und Heimatschutzgesetzes NHG angezeigt ist, nachdem in das Energiegesetz bereits entsprechende Regelungen aufgenommen worden waren (nationales Interesse an kleinen Wasserkraft- und Windanlagen). Die Umweltkommission des Ständerates liess die Revision von Art. 6 NHG fallen, die besonders

schädlich gewesen wäre. Sie will aber weiterhin in Art. 7 den Stellenwert der Gutachten der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) schwächen. Der Ständerat beschliesst im kommenden Jahr.

2.2.5 Störungen als Problem für Vorranggebiete

Eines der grossen Probleme vieler Vorranggebiete für die Biodiversität und vor allem für Vögel sind Störungen. BirdLife Schweiz engagiert sich deshalb für Massnahmen der Besucherlenkung und für Erholungsplanungen und hat entsprechende Kompetenzen.

Ein neues Problem in Schutzgebieten und generell auf Gewässern ist das **Stand up Paddling (SUP)**. Der Sport wird unterdessen das ganze Jahr ausgeübt. Auf dem Brett kann jede bisher unerreichbare Ecke von Gewässern befahren werden. Im Berichtsjahr erschien in Deutschland eine erste Studie, welche die Auswirkungen der SUPs auf Vögel zeigt. Zum Teil wurden kilometerlange Fluchtdistanzen dokumentiert. BirdLife Schweiz fordert deshalb ausreichende Regelungen für das Befahren von Gewässern durch Stand up Paddler.



Intensiv musste sich BirdLife Schweiz mit einem Vorstoss im Ständerat beschäftigen, der erreichen wollte, dass in Jagdbanngebieten Schneesportgruppen des SAC automatisch zugelassen werden müssten.

2.2.6 Einzelne wichtige Gebiete

Der Rückbau der seit Jahren nicht mehr legalen Chalets in der **Grande Caricaie am Neuenburgersee** kommt weiterhin nicht voran.

Beim Camping im **Schutzgebiet Fanel** gab es 2018 definitiv eine Lösung. Der Regierungsrat des Kantons

Bern hatte die betroffenen Parteien (Umweltverbände, darunter BirdLife Schweiz, und den Betreiber TCS) zu Sondierungsgesprächen eingeladen mit dem Ziel, eine einvernehmliche Lösung zu finden. Aufgrund des Gerichtsurteils des Vorjahres war der Regierungsrat zum Schluss gekommen, dass er das bestehende Baurecht für den Campingplatz, welches im Jahre 2024 auslaufen wird, definitiv nicht verlängern kann. Der Campingplatz Gampelen im Schutzgebiet Fanel wird nun gemäss einer Vereinbarung aller Beteiligten per Ende 2024 definitiv aufgehoben und die Infrastruktur anschliessend zurückgebaut. Der Kanton hat sich in der Vereinbarung verpflichtet, das Gebiet des heutigen Campingplatzes, mit Ausnahme des anderweitig geregelten Badeplatzes und einer bestehenden Sanitäranlage, zu renaturieren und das Naturschutzgebiet aufzuwerten. BirdLife Schweiz ist froh, dass damit eine gute Lösung für das langjährige Problem gefunden werden konnte.

Im **Moor von Rothenthurm** setzt BirdLife Schweiz Lebensraumverbesserungen im Rahmen des Wiesenbrüterprojektes um.

Nach den grossen Projekten im **Frauenwinkel** konzentrierten sich die Arbeiten auf den Unterhalt und auf das Kiebitzprojekt. BirdLife Schweiz ist im Gebiet über die Stiftung Frauenwinkel und ihre Präsidentin Christa Glauser aktiv.

Am **Klingnauer Stausee** einigten sich die Umweltorganisationen (darunter BirdLife Aargau und BirdLife Schweiz), das Kraftwerk und der Kanton im Rahmen der Neukonzessionierung des Kraftwerks auf die Renaturierung einer rund 2 ha grossen Fläche auf der rechten Seite des Stausees.

Im **Neeracherried** setzt sich BirdLife Schweiz für zwei Grossprojekte ein: die Renaturierung der über 4 ha grossen Saumbachwiesen am Rand des Moores, die im kommenden Jubiläumsjahr des BirdLife-Naturzentrums beginnen soll, und die Verlegung der Strassen. Bei den Strassen hat der Regierungsrat am 31. Januar beschlossen, die konkrete Planung der Verlegung an die Hand zu nehmen. Am 24. Mai informierte Regierungsrätin Carmen Walker Späh die Bevölkerung über das Projekt. BirdLife Schweiz und die Gemeinden Höri, Neerach und Niederglatt begleiten die Planung gemeinsam.

Die **BirdLife-Mitgliedorganisationen**, darunter viele lokale Sektionen und Kantonalverbände, betreuen zusammen **über 1200 Schutzgebiete**. Die Landesorganisation Ala ist Betreuerin von 16 der wichtigsten Feuchtgebiete der Schweiz. Die **Schweizerische Stiftung für Vogelschutzgebiete SSVG** ist Besitzerin von 55 ha wertvollen Naturflächen und betreut zusätzliche 500 ha.



Für den Ziegenmelker setzt sich BirdLife Schweiz zusammen mit Ficedula im Tessin ein.

2.3 Arten – Artenförderung

2.3.1 Artenförderung Vögel Schweiz

2018 war das 16. Jahr des Programms «Artenförderung Vögel Schweiz» von BirdLife Schweiz und Schweizerischer Vogelwarte mit Unterstützung des BAFU. Schwerpunkte der Arbeit der gemeinsamen Koordinationsstelle waren: Mitarbeit bei Info Species, Umsetzung der 7 Aktionspläne, Unterhalt der Website www.artenfoerderung-voegel.ch bzw. www.conservatoireoiseaux.ch und Arbeit am Aktionsplan Lichte Wälder. Die Zusammenarbeit mit den Kantonen in der Artenförderung war eng, wie die folgenden Beispiele zeigen:

Basel-Landschaft: Für den Gartenrotschwanz entwickelt der Kanton in Zusammenarbeit mit BirdLife Schweiz und dem Basellandschaftlichen Natur- und Vogelschutzverband BNV einen kantonalen Aktionsplan. Bis 2019 läuft die Pilotphase mit gezielten Massnahmen in drei Gebieten.

Basel-Stadt: Der Kanton Basel-Stadt setzt den kantonalen Aktionsplan Gartenrotschwanz u.a. in Zusammenarbeit mit der Schrebergarten-Vereinigung um. Der Kanton hat den von BirdLife Schweiz erarbeiteten Aktionsplan Steinkauz, Wiedehopf und Wendehals verabschiedet.

Tessin: Zwischen den Amtsstellen für Natur und Landschaft sowie Jagd und Fischerei des Kantons Tes-

sin sowie BirdLife Schweiz, Ficedula und Vogelwarte werden die Artenförderungsprojekte im Kanton jährlich koordiniert. Die Aktualisierung der kantonalen Artenförderungsstrategie wurde abgeschlossen.

Für viele Prioritätsarten Artenförderung und für weitere prioritäre Arten laufen Schutzprojekte:

Haselhuhn, Auerhuhn, Waldschnepfe: Arbeit in der AG Waldhühner und Waldschnepfe.

Rotmilan: Alle bekannten Schlafplätze werden im Januar und November von etwa 100 Freiwilligen, koordiniert von Adrian Aebischer, gezählt.

Wachtelkönig: Mit 30 Wachtelkönigen schweizweit lag die Wachtelkönig-Saison 2018 etwa im Durchschnitt der letzten Jahre. An acht Standorten konnte ein Vertrag für eine spätere Mahd gemacht werden, ein weiterer Standort konnte ohne Vertrag geschützt werden. Drei erfolgreiche Bruten wurden nachgewiesen; weitere Bruten sind wahrscheinlich.

Kiebitz: Die schweizweite Übersicht der Orniplan AG im Auftrag von BirdLife Schweiz über alle Kolonien, ihren Bruterfolg und die getroffenen Massnahmen wurde weitergeführt. Die Arbeitsgruppe traf sich Anfang Juli in Pfäffikon SZ. Aus der Kiebitzbrutfläche im Fraubrunnenmoos wurde ein kantonales Naturschutzgebiet gemacht. Das BirdLife-Projekt im Grossen Moos für Steinkauz, Kiebitz, Feldlerche, Dorngrasmücke und Grauammer wurde weitergeführt. Es brüteten mindestens 25 Kiebitzpaar-

re und 12 Junge wurden flügge. Im Frauenwinkel und im Nuoler Ried wurden die Schutzmassnahmen weitergeführt und wiederum Schafzäune zum Schutz der Brutplätze eingesetzt. Der Bestand stieg auf 40 Brutpaare, und 16 Jungvögel wurden flügge. Im Neeracherried wurden in der Weide erneut 5 bis 8 Reviere des Kiebitzes festgestellt.

Flussuferläufer: Umsetzung des Aktionsplans. Im Rahmen einer BAFU-Finanzhilfe wurde 2017 und 2018 die Arbeit verstärkt. Die Review-Publikation zur Besucherlenkung ist kurz vor Abschluss.

Lachmöwe: Schweizweit wurden Koloniegrossen und Angaben zum Bruterfolg erhoben (inkl. Flusseeeschwalbe). Im Neeracherried brachte BirdLife Schweiz 2017 neuartige Mini-Brutflosse aus. 2018 brüteten 47 Paare, 6 davon auf den neuen Mini-Brutflossen. Es wurden mindestens 50 Junge flügge.

Flusseeeschwalbe: Schweizweit wurden Koloniegrossen und Angaben zum Bruterfolg erhoben.

Turteltaube: Im Tessin haben Ficedula und BirdLife Schweiz als Grundlage für Schutzmassnahmen für die stark bedrohte Art den Bestand erhoben. Festgestellt wurden 31 Reviere.

Zwergohreule: Das Monitoring im Tessin wurde durch Ficedula weitergeführt.

Steinkauz: In der NW-Schweiz und in den Kt. GE, JU und TI wurden die Lebensraum-Aufwertungen weitergeführt. 149 Territorien konnten schweizweit gefunden werden. Im BirdLife-Projekt im Grosse Moos wurden Lebensraumaufwertungen, spezifische Fördermassnahmen (gestaffelte Mahd) und Nistkastenkontrollen durchgeführt. Der Bestand sank von vier auf drei Reviere.

Ziegenmelker: Das Förderungsprojekt von Ficedula und BirdLife Schweiz wurde weitergeführt mit Holzschlägen und Entbuschungen sowie Beweidung für den Ziegenmelker an zwei Standorten.

Mauer- und Alpensegler: Viele Beratungen wurden durchgeführt, auch im Rahmen von Gebäude- renovationen.

Eisvogel: Diverse Anfragen wurden behandelt und Beratungen vor Ort durchgeführt.

Wiedehopf: Es laufen verschiedene Umsetzungen des nationalen Aktionsplans. BirdLife Schweiz ist vor allem in AG, GR, und TI engagiert.

Wendehals: BirdLife Schweiz ist zusammen mit Kantonalverbänden in Förderprojekten in den Kantonen AG, BE, BL, GE, GR und SO involviert.

Mittelspecht: Die Erfolgsbilanz zum Aktionsplan Mittelspecht wird finalisiert. Im Wehntal ZH wurde das Förderungsprojekt abgeschlossen. Die Erfolgskontrolle durch BirdLife Schweiz zeigt eine hohe Mittelspecht-Dichte.

Feldlerche: Das BirdLife-Projekt im Grosse Moos zugunsten von Steinkauz, Kiebitz, Feldlerche, Dorngrasmücke und Grauammer wurde weitergeführt.

Mehlschwalbe: Das BirdLife-Praxismerkblatt «Mehlschwalben fördern» wurde aktualisiert.

Uferschwalbe: Es konnten weitere Erfahrungen mit dem neuen Typ von Steilwänden (Sandschüttungen) gesammelt werden. Eine Analyse der Sandmischungen erfolgreicher und nicht erfolgreicher Sandwände ist in Erarbeitung. Im Rahmen des Jubiläums des Kiesverbands Aargau wurden zwei weitere Sandschüttungen realisiert. In GE und VD wurden drei Sandschüttungen erstellt. Die erste Sandschüttung im Tessin wurde vor der Brutsaison realisiert, aber noch nicht besiedelt.

Gartenrotschwanz: Das BirdLife-Projekt «Obstgarten Farnsberg» zur Förderung von Hochstamm-Obstgarten-Arten wurde weitergeführt. Im Pilotprojekt Aktionsplan im Kanton BL wurden Massnahmen in drei kleinen Projektgebieten umgesetzt. Der Kanton BS setzt den kantonalen Aktionsplan unter anderem in Zusammenarbeit mit Schrebergarten-Vereinigungen um. In der Nordwestschweiz (AG, BL, SO) wird der Gartenrotschwanz im Rahmen des BirdLife-Steinkauz-Programms gefördert. Die Sensibilisierungs- und Schutzmassnahmen in La-Chaux-de-Fonds für die städtische Gartenrotschwanz-Population laufen weiter. Die Erfolgskontrolle in der Bündner Herrschaft bestätigte die 2017 im Vergleich zu 2007-2009 festgestellte Zunahme. Das Projekt Horgen und Wädenswil ZH wurde weitergeführt.

Braunkehlchen: Das Wiesenbrüterprojekt in der Region Gruyère-Pays-d'Enhaut inkl. Les Ormonts und Hongrin wurde verstärkt. Das bisherige Projekt Intyamon wurde ins neue Projekt integriert. Bei Les Pont-de-Martels und Le Locle wurden im Rahmen des Artenförderungsprojekts die Bestände erfasst. Das Projekt Wiesenbrüter in den Moorlandschaften des Kantons SZ (Braunkehlchen und andere Arten) wurde mit Aufwertungsmassnahmen weitergeführt. Im Kanton ZH konnte kein Brutpaar mehr gefunden werden.

Dorngrasmücke: In der Ajoie läuft das Förderprojekt für die Dorngrasmücke und weitere Arten des Ackerlandes. Das Projekt im Grosse Moos zugunsten von Steinkauz, Kiebitz, Feldlerche, Dorngrasmücke und Grauammer wurde weitergeführt.

Zaunammer: Im Rahmen des trinationalen Arten-



Der Schutz der Brutstätten von Vögeln wie der Mehlschwalbe beschäftigt BirdLife Schweiz intensiv.

förderungsprogramms für den Steinkauz wird die Möglichkeit der Förderung von Zaunammern durch kleine Haferplots getestet. Das Förderprojekt in der Region Zizers wird neu gemeinsam mit Natur Zizers durchgeführt. 2018 wurde eine grosse Trockenmauer saniert.

Grauammer: Das BirdLife-Projekt zugunsten der Grauammer in der Region des Flughafens Zürich läuft weiter. Das Projekt im Grossen Moos zugunsten von Steinkauz, Kiebitz, Feldlerche, Dorngrasmücke und Grauammer wurde weitergeführt. Der Bestand ist vor 2 Jahren eingebrochen.

2.3.2 Greifvogelschutz

BirdLife Schweiz nahm an zwei Expertenworkshops des BAFU und der Vogelwarte zur Erarbeitung eines **Aktionsplans für Greifvögel und Eulen** teil und nahm zu Entwürfen Stellung. Das ist ein wichtiger Schritt des Bundes für die Umsetzung des **Raptor MoU**. Dieses Instrument zur Erhaltung wandernder Greifvögel (inkl. Falken und Eulen) in Afrika und Eurasien bezweckt die Förderung international koordinierter Massnahmen, um den Niedergang wandernder Greifvögel aufzuhalten. Der Schweizer Aktionsplan ist vorbildlich.

Beim **Schutz des Wanderfalken** nahm BirdLife Schweiz mit Genugtuung zur Kenntnis, dass das Bundesgericht die Verurteilung eines Taubenzüchters bestätigte, der Greifvögel vergiften wollte. Es gab 2018 3 vergiftete Greifvögel in der Ostschweiz, 2 Wanderfalken und 1 Sperber. BirdLife Schweiz hat eine Zusammenfassung der Vergiftungen von

Wanderfalken in der Schweiz publiziert und koordiniert eine Arbeitsgruppe zum Thema.

2.3.3 Waldschnepfen-Projekt des Bundes

Von der Saison 2018 dieses Projektes, welches das BAFU beim CSCF in Auftrag gab und bei dem BirdLife Schweiz in der strategischen Begleitgruppe mitmacht, liegt auch im Herbst 2019 auf der Website noch kein Bericht vor. Das Projekt, das gegenüber den ursprünglichen Plänen verlängert wurde, hatte damit keinen Einfluss auf die Revision des Jagdgesetzes JSG. Die vom Ständerat beschlossene Verlängerung der Schonzeit nur bis Mitte Oktober hat keine fachliche Basis, da in der Zeit, wo die Waldschnepfe neu nicht mehr gejagt werden darf, nur 4% der Schnepfen geschossen werden. Z

A summary of intentional poisoning of Peregrine Falcons in Switzerland during the last decade

EVA Inderwildi^{1*}, Werner Müller², Raffael Avé³ & Martin Sinniger⁴

Received: April 05, 2017 – Revised: August 14, 2018 – Accepted: September 26, 2018

This is a contribution submitted to the Proceedings of the World Conference on the Peregrine Falcon in Budapest in September 2017.



Inderwildi, E., Müller, W., Avé, R. & Sinniger, M. 2018. A summary of intentional poisoning of Peregrine Falcons in Switzerland during the last decade. – *Ornis Hungarica* 26(2): 164–170. DOI: 10.1515/orhu-2018-0025

Abstract In May 2011, a webcam in Zurich, Switzerland, registered the sudden death of a Peregrine Falcon. Analyses revealed that poison had been applied to the nape feathers of the pigeon captured by the bird. This case really raised the awareness of Peregrine Falcon poisoning by pigeon fanciers in Switzerland. BirdLife Switzerland, with the help of numerous partners, started researches on the subject that pigeon fanciers began a “war” against Peregrine Falcons and other raptors. Between 2006 and 2017, BirdLife Switzerland listed 7 cases of proven intentional poisonings of birds of prey where analyses confirmed the use of poison; and 19 suspected cases with the presence of dead pigeons and birds of prey simultaneously or other suspicious deaths in Switzerland. Three decoy pigeons with poison on the neck could be secured before they were captured by the target species. Two pigeon fanciers who used poisoned pigeons were convicted in 2016 and 2017. Although

Zudem bleiben die Schweizer Brutvögel bis in den November hinein im Brutgebiet. Die Schonzeit müsste bis dann verlängert werden.

2.3.4 Jagdgesetzrevision

Der Ständerat hat die Revision des Jagd- und Schutzgesetzes (JSG) beraten. Anschliessend ging das Gesetz an die Umweltkommission des Nationalrats. BirdLife Schweiz, Pro Natura und WWF Schweiz hatten versucht, das Schlimmste zu verhindern, allerdings mit wenig Erfolg. Stella Jegher von Pro Natura und Werner Müller von BirdLife Schweiz waren zum Hearing der Ständeratskommission eingeladen.

Ende Jahr zeigt sich das folgende Bild: Die **roten Lienen**, welche die Umweltorganisationen bereits zu Beginn der Debatte bekannt gemacht hatten, wurden alle überschritten:

- Geschützte Tiere sollen in Zukunft in ihrem Bestand reguliert werden können, nicht nur wie jetzt, wenn sie effektiv grossen Schaden angerichtet haben, sondern bereits, wenn sie in Zukunft allenfalls Schaden verursachen könnten. Das öffnet Tür und Tor für Missbrauch und stempelt die betroffenen geschützten Arten grundsätzlich zu potenziellen Schädlingen.
- In Zukunft sollen die Kantone abschliessend entscheiden können, wenn sie Tiere geschützter Arten abschiessen, ohne Zustimmung des Bundes. Das würde zu einer Flut von Abschussbewilligungen führen und eine kantonsübergreifende Koordination erschweren.
- Die geschützten Arten, die neu verstärkt abgeschossen werden können, sollen nicht allein vom Parlament festgelegt werden können (womit für den schlimmsten Fall eine Referendumsmöglichkeit besteht), sondern auch vom Bundesrat in alleiniger Regie ohne Einflussmöglichkeiten.

Hinzu kommt, dass bei Entscheiden betreffend jagdbaren Arten das Verbandsbeschwerderecht abgeschafft werden soll, was unhaltbar ist.

Werden diese Beschlüsse im Nationalrat bestätigt oder sogar auf Kosten der Wildtiere noch verschlechtert, dann ist das **Referendum** unumgänglich.

2.3.5 Abschüsse geschützter Arten

Die Jagdstatistik des Bundes zeigt immer den Stand im Vorjahr, also 2017. 2016 waren 51 Graureiher geschossen worden, davon 49 im Kanton Graubünden. Nach der Intervention von BirdLife Schweiz und vom Bündner Vogelschutz hat sich das auf 13 geschossene Graureiher reduziert, davon 8 im Kanton Graubünden.

den. Alle diese Abschüsse durch die Kantone erfolgten ohne die nötigen veröffentlichten Bewilligungen. Sollten nach Ende Juni 2018 noch Graureiher abgeschossen werden, würde BirdLife Schweiz dies zur Anzeige bringen. Beim Gänsesäger haben die Kantone 2017 keine Abschüsse gemeldet.

2.3.6 Umgang mit Neobioten

Bezüglich **Rostgans** tat sich gar nichts. BirdLife Schweiz hatte bereits im Vorjahr seine Position in einem Artikel in *Ornis* 2/17 klar dargelegt. In der Jagdstatistik werden für 2017 52 Abschüsse genannt, davon erstaunlicherweise für eine geschützte Art 48 als auf der ordentlichen Jagd geschossen.

Zur **Strategie der Schweiz zu invasiven gebietsfremden Arten** wird nächstens die entsprechende Revision des Umweltschutzgesetzes erwartet, zu der BirdLife Schweiz Stellung nehmen wird.

2.3.7 Freileitungen

In einer Revision der Leitungsverordnung wollte der Bundesrat festlegen, dass für Vögel gefährliche Masten nur noch in sogenannten vogelsensiblen Gebieten und nicht mehr überall zu sanieren sind. BirdLife Schweiz nahm dagegen sehr klar Stellung. Eine Revision der Leitungsverordnung in diesem Punkt muss mit klaren zeitlichen Vorgaben dazu beitragen, dass die Stromschlag-gefährdeten Masten innerhalb einer kurzen Frist saniert werden.

2.3.8 Birdstrike an Flugzeugen

BirdLife Schweiz arbeitet weiterhin im Swiss Wildlife Hazard Committee mit.

Gefährliche Masten lassen sich einfach schützen.



2.3.9 Vogelkiller Glas

BirdLife Schweiz begutachtete zahlreiche Bauprojekte und schlug Massnahmen zur Reduzierung der Kollisionen von Vögeln an Glasflächen vor, unter anderem bei der Minergie-Eco-Zertifizierung. Gegen eine ungeschützte Lärmschutzwand in Celerina machte BirdLife Schweiz Einsprache. Im Weiteren liefen Arbeiten zur Überarbeitung der Broschüre «Vogelfreundliches Bauen mit Glas und Licht» mit der Vogelwarte.

2.3.10 Drohnen

Das Problem der Störungen durch Drohnen muss angegangen werden. BirdLife Schweiz hatte die Aspekte der Natur und Umwelt in die Arbeitsgruppe zum Bericht der Technologiefolgen-Abschätzung eingebracht. Der entsprechende Bericht wurde unerklärlicherweise in der letzten Phase noch abgeschwächt und erschien im Frühling.

JFK, KBNL, BAFU, BAZL, Verband Ziviler Drohnen, BirdLife Schweiz, Pro Natura, Schweizerische Vogelwarte und JagdSchweiz haben das Merkblatt «Rücksicht beim Fliegen mit Drohnen – Wie kann ich die Störung von Vögeln und anderen Wildtieren vermeiden?» herausgegeben, das breit gestreut wurde.

Drohnen können Wildtiere stark stören.



2.3.11 Schutz des Brutgeschäfts

BirdLife Schweiz hat sich vor allem zusammen mit BirdLife Zürich intensiv mit der Frage des Schutzes der Brutstätten und des Brutgeschäfts von Vögeln auseinandergesetzt und die Einschätzungen weit bekannt gemacht.

Der **Schutz des Brutgeschäfts** erfolgt auf Grund des Jagd- und Schutzgesetzes JSG: Das Brutgeschäft der geschützten Arten darf nicht gestört werden. Der Schutz des Brutgeschäfts beginnt mit dem Besetzen des Brutplatzes (und nicht mit dem ersten Ei, wie das fälschlicherweise verbreitet wurde). Eier und Jungvögel sind streng geschützt. **Wiederholt benutzte Brutstätten** geschützter Arten (zum Beispiel Nester von Mehlschwalben) sind nach der BirdLife-Einschätzung schutzwürdige Lebensräume, die nach dem Natur- und Heimatschutzgesetz NHG auch ausserhalb der Brutzeit geschützt sind. Zudem ist es nach der Natur- und Heimatschutzverordnung untersagt, bei geschützten Arten Nester oder Brutstätten zu beschädigen, zu zerstören oder wegzunehmen.

2.3.12 Aussetzungen

Das Aussetzen von Tier- und Pflanzenarten ist nur unter bestimmten Bedingungen gestattet. Dies gilt auch für Wiederansiedlungen von Vogelarten, die früher in der Schweiz gebrütet hatten. Beim **Fischadler** hat das BAFU nochmals eine Bewilligung für Aussetzungen im Grosse Moos erteilt. BirdLife Schweiz ist weiterhin der Ansicht, dass die natürliche Wiederbesiedlung unseres Landes durch den Fischadler hätte abgewartet werden müssen, hat aber gegen die Bewilligungen nichts unternommen. Mit der Zunahme der Brutpaare im nicht so entfernten Ausland wird eine natürliche Wiederbesiedlung immer wahrscheinlicher.

Es gibt Personen und Gruppierungen, die Aussetzungen von **Waldrappen** in der Schweiz vornehmen möchten. BirdLife Schweiz hat sich klar dagegen ausgesprochen. Es ist besser, den Waldrapp im natürlichen Brutgebiet in Marokko zu sichern (Kapitel 3.3), als in Mitteleuropa künstliche Populationen aufzubauen, die auf absehbare Zeit intensiv vom Menschen gestützt werden müssen. Zudem ist die Aussetzung in Mitteleuropa im offiziellen Aktionsplan für den Waldrapp nicht als Schutzmassnahme empfohlen.

2.4 Ökologische Nachhaltigkeit – die Rahmenbedingungen für die Biodiversität verbessern

2.4.1 Klima

Der Klimawandel ist auch für die Biodiversität sehr gefährlich. BirdLife Schweiz ist deshalb Mitglied der **Klimaallianz** und der Arbeitsgruppe Energie der Umweltallianz und engagiert sich im Rahmen seiner Möglichkeiten für die Klimapolitik. Dies auch im Rahmen der Umweltallianz, deren Kooperationspartner BirdLife Schweiz ist.

2.4.2 Nachhaltige Entwicklung

BirdLife Schweiz ist Mitglied des **Vereins Agenda 2030**, der sich für eine gute Umsetzung der weltweiten Nachhaltigkeitsziele SDG einsetzt. Bei der Nachführung der Strategie Nachhaltige Entwicklung des Bundes herrscht momentan Funkstille.

2.4.3 Raumplanung

BirdLife Schweiz ist Mitglied des **Netzwerks Raumplanung**. Die vom Bundesrat im Oktober veröffentlichte Botschaft für die Revision des Raumplanungsgesetzes RPG2 erachten wir als sehr gefährlich. Der Bundesrat sagt zwar, dass er das grundlegende Prinzip der Trennung von Baugebiet und Nichtbaugebiet erhalten wolle. Die Kantone sollen aber künftig einen grösseren Gestaltungsspielraum erhalten. Der Bundesrat will Mehrnutzungen im Nicht-Baugebiet (!) ermöglichen. Gestützt auf einen Planungs- und Kompensationsansatz müsste zwar ein Ausgleich geschaffen werden, indem zum Beispiel nicht mehr benötigte Bauten beseitigt werden. Je nach Ausgestaltung dieses Planungs- und Kompensationsansatzes ist aber mit noch mehr Bauten ausserhalb der Bauzonen zu rechnen. Die vorgeschlagene Revision ist mit ein Grund, dass sich BirdLife Schweiz, Pro Natura, Stiftung Landschaftsschutz und Schweizer Heimatschutz entschlossen

haben, zusätzlich zur Biodiversitätsinitiative auch die Landschaftsinitiative zu planen, die das Bauen ausserhalb der Bauzone beschränken will (1.2.3).

2.4.4 Energie

Energiefragen prägen auch nach der Abstimmung zur Energiestrategie im Vorjahr einen Teil der Umweltpolitik. Die **Windenergie** ist nur eine von mehreren erneuerbaren Energien. BirdLife Schweiz erachtet die Photovoltaik, die weniger negative Auswirkungen auf die Biodiversität hat, als viel wichtiger. Bei der Windenergie referierte der Geschäftsführer von BirdLife Schweiz im November am Kantonsseminar von Suisse Eole und zeigte, dass es nicht in Frage kommt, Windanlagen ohne ausreichende Abklärungen ihres Einflusses auf die Biodiversität zu erstellen und dann mit nachträglichen Abschaltmechanismen das Schlimmste zu verhindern wollen. Der Entwurf des UVP-Handbuchs Windenergie hatte diese unhaltbaren Ideen auch aufgenommen und war deshalb von BirdLife Schweiz zurückgewiesen worden. Das BAFU gab denn auch bekannt, dass das Handbuch nicht weiterverfolgt wird.

2.4.5 Naturschutzrecht

BirdLife Schweiz setzt sich für eine korrekte Anwendung des bestehenden Rechts ein und arbeitet deshalb aktiv in der AG Recht der Umweltorganisationen mit. Wenn Verfügungen von Behörden Recht verletzen, lässt BirdLife Schweiz fallweise solche Eingriffe mittels Verbandsbeschwerderecht durch Gerichte überprüfen (Übersicht Seiten 24/25). Zur biodiversitätsverträglichen Weiterentwicklung des Rechts informiert BirdLife Schweiz die Parlamentsmitglieder und beteiligt sich an diversen Vernehmlassungen. BirdLife Schweiz nahm zudem an Workshops zur Neufassung des Landschaftskonzepts Schweiz (LKS) teil.

Die Photovoltaik (hier die 2017 erstellte Anlage auf dem Dach der Geschäftsstellen von BirdLife Schweiz, BirdLife Zürich und Pro Natura Zürich) trägt mehr zum Strommix bei als Windanlagen.





BirdLife Schweiz unterstützt den Schutz der letzten Waldrapp-Kolonien in Marokko.

3. Projekte International

3.1 Zugvogelschutzprojekte

Im Berichtsjahr begannen die Planungen für eine grosse Zugvogel-Aktion von BirdLife International und den Partnern in Europa und im Mittelmeerraum (darunter BirdLife Schweiz), die 2019 starten soll. Die Aktion will insbesondere die grassierende Wilderei im Mittelmeergebiet eindämmen.

3.2 Naturschutzprojekte Osteuropa

Die von BirdLife Schweiz initiierte **BirdLife Caucasus Initiative** wurde für BirdLife Europa zum Modell für die Unterstützung von Partnern und Projekten und soll auch auf Zentralasien ausgeweitet werden, wenn sich die RSPB/BirdLife UK als Supporting Partner sukzessive aus der Region zurückzieht.

Mit den BirdLife-Partnern in der Slowakei und in Ungarn arbeitet BirdLife Schweiz weiterhin eng zusammen. Der Ehrenpräsident von BirdLife Schweiz berät beide in ihrer Naturschutzarbeit. BirdLife Schweiz prüft zusammen mit anderen Organisationen, wie der neue **Schweizer Erweiterungsbeitrag** an Staaten der EU wiederum für Naturschutzprojekte genutzt werden kann. Mit dem ersten Beitrag hatten wir Projekte in Bulgarien, Polen, der Slowakei und Ungarn fördern können. Der zweite Beitrag ist momentan politisch blockiert.

3.3 Weltweite Schutzprojekte

Dank der Unterstützung durch lokale Sektionen und viele private Spenden kann BirdLife Schweiz wichtige und dringende Projekte von Partnern fördern.

Ein aktuelles Projekt ist der **Schutz des Waldrapps in Marokko**. BirdLife Schweiz unterstützt das Projekt. In Marokko liegen die letzten Brutkolonien der ganzen Welt, seit die Vorkommen im Nahen Osten vor wenigen Jahren erloschen sind.

Das Schutzprojekt des marokkanischen BirdLife-Partners GREPOM umfasst die Bewachung der nur gerade zwei erhalten gebliebenen Brutkolonien an der Küste. Der Waldrapp ist an seinen Nestern sehr störungsanfällig. Zudem gilt es, die Nahrungsgebiete zu sichern und allfällige Neuansiedlungen sofort zu schützen. Das Schutzprogramm hat dazu geführt, dass sich der Bestand innert zwanzig Jahren auf gegen 120 Paare verdoppelt hat. **BirdLife Schweiz hilft mit, diesen Erfolg zu sichern und das Projekt zu erweitern.**

BirdLife Schweiz begleitet die bisher unterstützten Projekte wie den Schutz von Wäldern auf Sumatra und in Madagaskar weiterhin.

BirdLife Schweiz unterstützt Ranger, welche die Waldrapp-Brutkolonien sichern.





Bildung, hier ein Kurs im Projektgebiet Farnsberg, ist eine zentrale Aufgabe der BirdLife-Familie.

4. Motivation

4.1 BirdLife-Naturzentren und weitere Zentren

4.1.1 BirdLife-Naturzentrum La Sauge

Im Berichtsjahr besuchten 13'544 Personen das BirdLife-Naturzentrum La Sauge. 133 Gruppen buchten eine Führung aus dem vielfältigen Angebot des Zentrums, darunter 65 Schulklassen.

Die interaktive Ausstellung «Meister der Lüfte» thematisierte sowohl die Anpassungsfähigkeit als auch die Herausforderungen des Fliegens von Vögeln und Fledermäusen. Sie wurde während den beiden Saisons 2017 und 2018 von 22'100 interessierten Personen besucht.

Am 6. Juli besuchte der Gesamtbundesrat zusammen mit Bundeskanzler und Vizekanzlern La Sauge. Nach der Übernachtung in der Auberge waren die hohen Gäste um 07.00 Uhr im Naturzentrum und konnten unter anderem Eisvogel und Nachtreiher beobachten.



4.1.2 BirdLife-Naturzentrum Neeracherried

Insgesamt besuchten 9'200 Personen das Naturzentrum, davon 214 Gruppen. Darunter waren 117 Schulklassen. In der Sonderausstellung «Erlebnisreich Neeracherried» wurden viele tolle Naturerlebnisse und -bilder über das Jahr gesammelt und veröffentlicht. Im Juni besuchte die FDP-Fraktion des Kantonsrats das Zentrum. Das Frühlingsfest vom 27. Mai fand im Rahmen des gesamtschweizerischen «Festivals der Natur» mit rund 300 Personen statt. Es gab viele weitere Aktivitäten im und um das Neeracherried.

Die Rekordzahl von 51 Gruppen mit total 529 Personen leisteten total 1770 Arbeitsstunden bei der Pflege des Gebiets.

4.1.3 BirdLife-Naturzentrum Klingnauer Stausee

Das Naturzentrum von BirdLife Aargau und BirdLife Schweiz ist auf guten Wegen. Im Februar wurde die Einsprache einer benachbarten Firma zurückgezogen. Bereits Ende März lagen alle nötigen Bewilligungen vom Kanton und der Gemeinde Böttstein vor. Gemeindeammann Patrick Gosteli übergab die Baubewilligung den Präsidentinnen von BirdLife

Am 6. Juli 2018 besuchte der Gesamtbundesrat das BirdLife-Naturzentrum La Sauge. Auf dem Bild Bundespräsident Alain Berset im Eisvogel-Hide.

Aargau und BirdLife Schweiz anlässlich der Delegiertenversammlung von BirdLife Aargau in Kleindöttingen. Zugleich kamen wir mit vielen Beiträgen von Sektionen, Kantonalverbänden, Landesorganisationen, Gemeinden, Firmen, Stiftungen und Privaten bei der Finanzierung des Zentrums gut voran. Es folgten Monate intensiver Detailplanung sowohl des Zentrumsgebäudes als auch der naturnahen Umgebung mit revitalisiertem Bach, Teichen, Hecken und mageren Feuchtwiesen.

Am Spatenstich vom 22. August nahm eine grosse Festgemeinde teil. Bis im Spätherbst stand der Holzanbau am bestehenden Gebäude, und die Umgebungsarbeiten waren weitgehend abgeschlossen. Weitere grosse Aufgaben waren die Suche nach der Zentrumsleitung mit Dutzenden von Bewerbungen und die Konzeption der Ausstellung. BirdLife Schweiz und BirdLife Aargau freuen sich auf die Eröffnung des Naturzentrums im Mai 2019.



Die Arbeiten am BirdLife-Naturzentrum Klingnauer Stausee kamen gut voran. Die Präsidentin von BirdLife Schweiz, Suzanne Oberer, und die Geschäftsführerin von BirdLife Aargau, Kathrin Hochuli, liessen es sich nicht nehmen, am Spatenstich selber Hand anzulegen.

4.1.4 Naturzentrum Pfäffikersee

Das Naturzentrum Pfäffikersee von der Vereinigung Pro Pfäffikersee, BirdLife Schweiz und BirdLife Zürich sowie Pro Natura Zürich kann sogar schon im April 2019 eröffnet werden.

Die Detailplanung für den modernen Holzbau am Seeweg in Pfäffikon ZH und für die Ausstellung kam gut voran, nachdem im Frühling die Baubewilligung eingetroffen war. Am Spatenstich vom 22. Juni nahm Regierungsrat Markus Kägi teil und hielt eine engagierte Rede für Naturschutz und Naturbildung. Dank der Unterstützung durch den Kan-

ton konnte der Trägerverein schon Mitte Jahr die Zentrumsleiterin und im Herbst eine Stellvertreterin anstellen.

4.1.5 Weitere Naturzentren mit BirdLife-Beteiligung

BirdLife Schweiz hat die Beringungsstation mit Ausstellung über den Vogelzug auf dem **Subigerberg** SO von VVS/BirdLife Solothurn mit unterstützt.

Zudem ist BirdLife Schweiz Partner der **Schollenmühle** Altstätten (SG), des Infozentrums im Naturschutzgebiet Bannriet von Pro Riet Rheintal.

Es ist noch nicht absehbar, wann die Arbeiten am geplanten Naturzentrum **Bolle di Magadino** aufgenommen werden können.

Das Naturzentrum Pfäffikersee im Bau.



4.1.6 Netzwerk der Naturzentren

Der Geschäftsführer von BirdLife Schweiz ist weiterhin Präsident des Netzwerks Schweizer Naturzentren (NSNZ), das auf unsere Initiative hin 2011 gegründet und 2014 als Verein konstituiert worden war. Das NSNZ zählte Ende Jahr 36 Naturzentren der Schweiz als Mitglieder.

4.2 BirdLife-Bildung

Die BirdLife-Familie ist in der Schweiz führend in der Naturbildung, insbesondere bei Kursen zu Artenkenntnis und Ökologie von Vögeln, anderen Tiergruppen und Pflanzen, zu Naturschutzarbeiten und zur Wissensvermittlung (Kurse Exkursionsleitung). BirdLife Schweiz erarbeitet in enger Zusammenarbeit mit den Kantonalverbänden, Sektionen und Landesorganisationen die nötigen Lehrmittel. BirdLife Schweiz ist Mitglied verschiedener Koordinationsgremien im Bereich Naturbildung: Fachkonferenz Umweltbildung (koordiniert von éducation21), Erbinat, Bildungscoalition NGO etc. Die von BirdLife Zürich zusammen mit BirdLife Schweiz lancierte Idee eines Lehrgangs Naturschutz für Leute, die in Verwaltungen, NGOs oder Ökobüros arbeiten möchten, wurde weitergetrieben.

4.2.1 Grundkurse

Nach dem BirdLife-Lehrmittel zum Grundkurs Vögel «opteryx – Einführung in die Vogelkunde» liefern bei BirdLife Schweiz die Arbeiten am Lehrmittel zum Grundkurs Botanik. Dieses wird 2019 fertig.

4.2.2 Feldbiologiekurse

Das BirdLife-Lehrmittel für Feldornithologie und Feldbotanik werden in den Kursen der Kantonalverbände intensiv genutzt. BirdLife Schweiz führt die Zertifizierung für alle Feldornithologiekurse in der Schweiz durch.

4.2.3 Exkursionsleitungskurse

Das im Vorjahr von BirdLife Schweiz erarbeitete Lehrmittel für Exkursionsleitungskurse, das den Methodenteil des Handbuchs Vogelexkursionen von BirdLife Zürich enthält, wird von den Kantonalverbänden rege gebraucht.

4.2.4 Biodiversitätsberatungs- und Naturschutzkurse

Mehrere Kantonalverbände organisieren Kurse in Naturschutz oder Biodiversitätsberatung.

4.2.5 Praxiskurse

BirdLife Schweiz und die SANU führten zwei Kurse zu Bäumen im Siedlungsraum und zur Biodiversität im Siedlungsraum durch.



4.2.6 Leitungsordner für Jugendgruppen

Bereits vor über zehn Jahren erarbeitete BirdLife Schweiz den Ordner «Leitung von Jugendgruppen», um so die Gründung von Jugendgruppen zu fördern. Im Berichtsjahr kam eine stark erweiterte Version heraus.

4.2.7 Bildung in der Suisse romande

BirdLife Schweiz organisierte in der Suisse romande zusammen mit Nos Oiseaux wiederum diverse Kurse in der «Formation romande en ornithologie FRO». **Niveau 1:** 30 Teilnehmende lernten, 170 Vogelarten am Aussehen und 32 Arten am Gesang zu bestimmen, und erfuhren viel über die Ökologie der Vögel.

Niveau 2: 18 Teilnehmende vertieften ihre ornithologischen Kenntnisse, lernten Forschungsmethoden kennen und machten eine eigene kleine Arbeit zu Vogelkunde oder Vogelschutz.

Niveau 3: Der Kurs zur Exkursionsleitung startet 2019.

4.2.8 Bildung in der Svizzera Italiana

Die BirdLife-Landesorganisation Ficedula führt mit Partnern Feldornithologie- und z.T. Feldbotanikkurse durch.

Ficedula, BirdLife Schweiz und die Vogelwarte führen jeden November gemeinsam die «**Giornata degli uccelli**» in Bellinzona durch. Im Berichtsjahr nahmen über 50 Personen daran teil.

4.3 Veranstaltungen

4.3.1 Festival der Natur

Das Festival der Natur fand 2018 bereits zum dritten Mal in allen Landesteilen statt. BirdLife Schweiz hatte das Festival 2016 erstmals in der deutschen und italienischen Schweiz organisiert, nachdem es 2011 in der Suisse romande begonnen hatte. Der Geschäftsführer von BirdLife Schweiz präsidiert den unabhängigen Trä-



Bundesrätin Doris Leuthard eröffnete im Mai das Festival der Natur 2018. BirdLife Schweiz präsidiert den Trägerverein des Festivals.

gerverein des Festivals. Vom 24. bis 27. Mai 2018 boten Organisationen, darunter viele BirdLife-Sektionen, gesamtschweizerisch 824 Veranstaltungen an.

4.3.2 Zugvogeltag EuroBirdwatch

Anlässlich des 25. EuroBirdwatch haben 62 BirdLife-Sektionen am Wochenende vom 6./7. Oktober die Vögel auf dem Zug in ihr Winterquartier beobachtet und gezählt und mehrere tausend Interessierte über den Vogelzug und den Schutz der Zugvögel informiert.

4.3.3 Bird Race, Stunde der Gartenvögel, Spring Alive

Das **28. Bird Race** vom 2. September war dem Schutz des Steinkauzes gewidmet. 38 Teams nahmen teil und suchten 24 Stunden lang mit dem öV nach möglichst vielen Vogelarten. Das Gewinner-

team «Leica – Birders Without Borders» beobachtete 126 Vogelarten.

Die **BirdLife-Bergvogelekursionen** fanden vom 23. bis 26. Juni 2018 in Leukerbad statt.

An der **Stunde der Gartenvögel** von BirdLife Schweiz wurden dieses Jahr mehr als 35'000 Vögel aus 127 Arten gezählt. Aus rund 1160 Gärten in der ganzen Schweiz trafen Meldungen ein.

BirdLife Schweiz macht auf tiefem Niveau mit bei der Aktion **Spring Alive**.

Auf Einladung von Martin Leuenberger war BirdLife Schweiz zusammen mit Bundesrat Ueli Maurer Anfang Jahr Ehrengast an der grossen Feier zum **Jubiläum des Natur- und Vogelschutzvereins Wasen im Emmental**.



Der Geschäftsführer von BirdLife Schweiz und die Stellvertreterin, Werner Müller und Christa Glauser, im Gespräch mit Bundesrat Ueli Maurer.

4.4 Medien von BirdLife Schweiz

4.4.1 Zeitschrift Ornis

Ornis, die abonnierte Zeitschrift von BirdLife Schweiz, zählte Ende 2018 12'485 (Vorjahr 12'100) Abonnierende und noch viel mehr Leserinnen und Leser. Mit Swarovski Optik konnte in den Naturzentren La Saugue und Neeracherried erneut ein Wettbewerb durchgeführt werden, der auch der Ornis-Werbung dient.

4.4.2 Jugendzeitschrift Ornis Junior

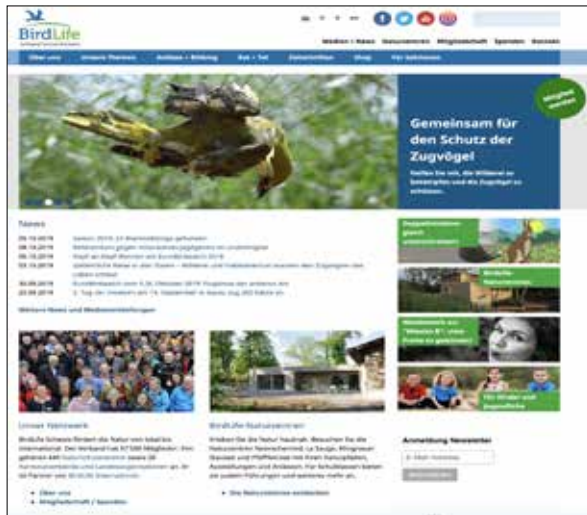
Ende 2018 zählte die BirdLife-Jugendzeitschrift Ornis junior 2264 (2200) Abonnierende.

4.4.3 Info BirdLife Suisse

Die im Vorjahr gegründete kleine Zeitschrift «Info BirdLife Suisse» hat sich bewährt. Sie geht an alle gegen 2800 Mitglieder in der Suisse romande.

4.4.4 Info, Website, Soziale Medien

Die Website www.birdlife.ch wurde hausintern in allen drei Sprachen neu aufgebaut und modernisiert. Sie wird täglich aktualisiert. Ebenfalls täglich ist BirdLife Schweiz in den sozialen Medien präsent.



Die neue Website von BirdLife Schweiz.

Auf Facebook haben wir über 7000 Abonnierende, auf Twitter 1200 Follower, auf Youtube 800 und auf Instagram 700 Abonnenten. Der monatliche Newsletter von BirdLife Schweiz erreicht 5'075 Personen (d 3718, f 1215, i 142).

Das Info BirdLife Schweiz, das Mitteilungsblatt von BirdLife Schweiz für die Kader der BirdLife-Mitgliedsorganisationen, erschien 4x, die Neuigkeiten für die Mitglieder (Neues von BirdLife Schweiz) normalerweise 2x.

4.5 Öffentlichkeitsarbeit

BirdLife Schweiz verbreitete 22 Medienmitteilungen. BirdLife Schweiz ist im Vorstand von **natur-schutz.ch** vertreten.

4.6 Information zur Biodiversitätspolitik

Die Parlamentarische Gruppe Biodiversität und Artenschutz, deren Sekretariat BirdLife Schweiz führt, zählt über 80 Mitglieder des National- und Ständerats. Neu ist Nationalrat und BirdLife-Vizepräsident Nik Gugger im Co-Präsidium der Gruppe. Diese führte während den Sessionen zwei Anlässe durch.

Am Parlamentarieranlass zum Zustand der Biodiversität referierte Gérard Bonnis von der OECD über den nicht nur positiven Umweltprüfbericht für die Schweiz.



Impressionen von der 21. BirdLife-Naturschutztagung in Wil SG. Oben: Intensiver Erfahrungsaustausch unter Praktikerinnen und Praktikern. Unten: Suzanne Oberer, die Präsidentin von BirdLife Schweiz, eröffnete die Tagung.

Nationalrat und Vizepräsident von BirdLife Schweiz Nik Gugger.





Angeregte Diskussionen an der BirdLife-Naturschutztagung, am Mikrophon Walter Zuber, Ehrenmitglied von BirdLife Schweiz.

5. Netzwerk

5.1 Netzwerk Schweiz: BirdLife Schweiz, Landesorganisationen, Kantonalverbände, Sektionen

Als **Mitgliedorganisationen** zählte BirdLife Schweiz 2 Landesorganisationen, 18 Kantonalverbände, 440 (Vorjahr 440) Sektionen, 65'361 (65'084) Mitglieder, darunter 715 (715) Jugendmitglieder, 7'788 (7'517) Gönnermitglieder (Deutschschweiz 5'006 (4'647) und 2'782 (2'844) Membres BirdLife. 73 (73) Jugendgruppen sind aktiv.

Aktivitäten gemäss Statistik: Die Sektionen, Kantonalverbände und Landesorganisationen von BirdLife Schweiz leisten eine riesige Arbeit, u.a.:

- 1228 Schutzgebiete werden unterhalten, darunter 236 von nationaler Bedeutung.
- 107'161 Nisthilfen werden betreut, darunter 16'624 Mehlschwalbennester, 1207 Turmfalken- und 1069 Schleiereulenkästen sowie 10'064 Mauersegler- und 742 Alpenseglernisthilfen.
- Die Sektionen pflegen 382 ha Wiesen, 33,5 km Hecken, 15,7 km Waldrand und pflanzten 4,0 km neue Hecken.

Der **Vorstand von BirdLife Schweiz** setzte sich im ersten Jahr der Amtszeit 2018-2020 wie folgt zusammen: Präsidentin Suzanne Oberer-Kundert, Liestal; Vizepräsident Dr. Beat Wartmann, Oberengstringen; Vizepräsident Dr. h.c. Nationalrat Nik Gugger, Winterthur; Kassierin Brigitte Hilfiker-Boller, Urdorf; Aktuarin Claudia Müller, Villnachern; Franziska Andres, Arogno (Vertretung Ficedula); Elias Bader, Olten; Prof. Dr. Bernhard Nievergelt, Zürich; Andreas Schoellhorn,

Winterthur (Vertretung Ala); Manfred Steffen, Lotzwil. Ehrenpräsident von BirdLife Schweiz ist Fritz Hirt, Bachs.

An der **Delegiertenversammlung vom 25. November 2018** in Wil SG diskutierten die Delegierten am Morgen auf Grund der Resultate des Brutvogelatlases der Schweizerischen Vogelwarte über einen 12-Punkte-Plan zur Rettung der Vögel. Zudem wurden sie über den Verein und die Plattform «biodivers» informiert. Im statutarischen Teil beschloss die DV erstmals quasi als Legislaturprogramm ein Drei-Jahres-Programm 2019-2021. In diesen drei Jahren werden dann nur noch die Schwerpunkte pro Jahr festgelegt. Intensiv diskutierten die Delegierten den Antrag von BirdLife Luzern, ein Schulprogramm zu entwickeln und einzuführen. Der Hauptantrag wurde einstimmig angenommen. Ein Gegenantrag, das Schulprojekt erst nach anderen grossen Vorhaben an die Hand zu nehmen, wurde bei 7 Ja-Stimmen mit grossem Mehr abgelehnt. Die DV wählte René Etterli, als neuen Revisor. als Ersatz für die im Vorjahr zurückgetretene Fei Chen. Für ihre grossen Verdienste für den Naturschutz und die BirdLife-Familie ernannten die Delegierten Susanne Bréchet, die abtretende Geschäftsführerin des BNV, zum Ehrenmitglied.



Susanne Bréchet, das neue Ehrenmitglied.

An der **21. BirdLife-Naturschutztagung** vom 24. November in Wil SG nahmen gegen 200 Personen teil. Sie war der Biodiversität im Siedlungsraum, den Auswirkungen von Windanlagen und dem Schutz der Wiesenbrüter gewidmet.

Auf den 25. August hatte der Vorstand (in Verbindung mit der **27. Präsidierendenkonferenz** (Kantonalverbände und Landesorganisationen) am gleichen Tag zu einer **ausserordentlichen Delegiertenversammlung** eingeladen. Die Delegierten beschlossen einstimmig die Lancierung der Biodiversitäts- und Landschaftsinitiative (Kapitel 1.2.3).

BirdLife Schweiz hat folgende **Kommissionen und Arbeitsgruppen**: Kommission Ausbildung und Jugend (Leitung Michael Gerber); Kommission Internationaler Vogelschutz (Fritz Hirt); Kommission Redaktion Ornis (Beat Wartmann).

Nach der Verabschiedung des **Konzeptes BirdLife Schweiz und sein Netzwerk 2030** an der DV 2017 startete nun die angekündigte **Organisationsentwicklung**. Am 8. Januar fand eine Sitzung zur Strategie Verbandsentwicklung zwischen BirdLife Schweiz und Kantonalverbänden/Landesorganisationen statt (5 nahmen teil). Darauf lud BirdLife Schweiz auf den 20. Oktober zu einem **ganztägigen Workshop Organisationsentwicklung** ein. Sieben Kantonalverbände und BirdLife Schweiz diskutierten unter externer Moderation in Olten über Massnahmen zur Entwicklung der BirdLife-Familie. Im Voraus hatte der Moderator im August allen Landesorganisationen und Kantonalverbänden einen Fragebogen zugestellt, der von der Hälfte der Verbände ausgefüllt worden war. Der vom Moderator abgelieferte 31-seitige Bericht zum Workshop Organisationsentwicklung dient nun als Basis für die nächsten Schritte.



Angeregte Diskussionen am Workshop Organisationsentwicklung vom 20. Oktober in Olten.

5.2 Netzwerk International: die BirdLife-Partnerschaft

Vom 26. bis 28. September fand in Belgien das Partnertreffen von BirdLife International mit 110



Die CEO von BirdLife International, Patricia Zurita, referiert am Welttreffen von BirdLife International.

der 120 Partner statt. Von BirdLife Schweiz nahmen Raffael Ayé und Werner Müller teil. Am ersten Tag fand das Treffen der Partner von Europa und Zentralasien statt, wo unter anderem die grosse Aktion gegen das «illegal killing» vorbereitet wurde. Die aktuelle weltweite BirdLife-Strategie soll bis 2022 (100-Jahr-Jubiläum) verlängert werden. Bei den Finanzen wird klar, dass BirdLife Schweiz hinter den Partnern aus UK, Niederlande, USA, Belgien und Dänemark der sechstgrösste Zahler für BirdLife International ist. Neuer Präsident von BirdLife International ist Braulio F. de Souza Dias, der frühere Generalsekretär der Biodiversitätskonvention CBD.

5.3 Geschäftsstelle

Der Personalbestand der **Geschäftsstelle** blieb praktisch gleich wie im Vorjahr.

Ende 2018 arbeiteten für die Geschäftsstelle von BirdLife Schweiz (die meisten in Teilzeitanstellung):

Nadine Apolloni, Artenförderung Ajoie; Dr. Raffael Ayé, Leiter Bereich Artenförderung; Stefan Bachmann, Redaktion Ornis, Ornis junior, Info, Internet; Roman Bischof, Administration, Medien, Internet; Carl'Antonio Balzari, Stv. Leiter BirdLife-Naturzentrum La Sauge; Sarah Delley, chargée d'information et de projets; André Ducry, Artenförderung; Lena Escher, Stv. Leiterin BirdLife-Naturzentrum Neeracherried; Christa Glauser, Stv. Geschäftsführerin, Rechtsfälle, Projektleiterin Wald, Siedlungsraum und Dienstleistungen; Michael Gerber, Projektleiter Aus- und Weiterbildung, Jugendarbeit; Patrick Heitz, Artenförderung Tessin; Stefan Heller, Leiter BirdLife-Naturzentrum Neeracherried; Dr. Eva Inderwildi, Projektleiterin IBA, Wachtelkönig, Glas; Katrin Keiser, Dienstleistungen, Adressen; Pascal König, Projektleiter Landwirtschaft; Roberto Lardelli, Artenförderung Tessin; Dr. Arnaud Maeder, Directeur du Centre-nature BirdLife de La Sauge; Werner Müller, Geschäftsführer, Politik, Marketing; Dr. Daniela Pauli, Redaktion Ornis; Corinne Rüedi, Administration BirdLife-Naturzentrum Neeracherried; Dr. Chiara Scandolara, Leiterin Artenförderung Tessin; Martin Schuck,

Projektleiter Artenförderung; Ursi Schwarz, Dienstleistungen, Gönner; Mélanie Tissot, Administration Suisse romande; François Turrian, Directeur romand; Eric Vimercati, Projektleiter Artenförderung Tessin; Petra Zajec, Leiterin BirdLife-Naturzentrum Klingnauer Stausee. Total verfügte BirdLife Schweiz Ende 2018 über **17,1 permanente Vollzeitstellen verteilt auf 26 Mitarbeitende**. Fritz Hirt war ehrenamtlich im Bereich Internationales tätig und Christoph Meyer ist externer Marketingverantwortlicher. Als Rangerinnen im Neeracherried amtierten Rahel Isenschmid und Alice Wassmer. Im **Mandat** sind für die Artenförderung von BirdLife Schweiz tätig: Hansruedi Schudel, Livia Haag, Lukas Merkelbach, Jonas Leuenberger.

Die **Zivildienstleistenden und PraktikantInnen** sind eine wichtige Hilfe bei der Bewältigung der Arbeit der Geschäftsstelle und in den Zentren. PraktikantInnen: Rosina Beer, Lara Bernasconi, Gabriela Cino, Alicia Egger, Franziska Fischer, Kathrin Geiser, Dominik Henseler, Alexandra Littkeitz, Marc Neumann, Leo Richard, Chantal Stauber, Alicia Tissot, Adrien von Virag.

Zivildienstleistende: keine.

Eine entscheidende Stütze für die Arbeit von BirdLife Schweiz sind die regelmässigen **ehrenamtlichen HelferInnen** auf der Geschäftsstelle: Dora Höhn, Sonja Jauss, Ruth Pfammatter, Irene Ribbe und Vroni Schmid. Zudem können wir auf die Hilfe vieler weiterer Personen für Versände zählen. Die Helferinnen und Helfer in den Naturzentren sind in den beiden entsprechenden Berichten genannt. BirdLife Schweiz dankt allen ganz herzlich für ihre unverzichtbare Arbeit.

5.4 Dienstleistungen

BirdLife Schweiz erbringt diverse Dienstleistungen für die kantonale und lokale Ebene von BirdLife zum Beispiel mit Sektionsberatung, Rechtsberatung, Materialien, Ausstellungen und Vorträgen.

5.5 SSVG und Orniplan AG

Die **Schweizerische Stiftung für Vogelschutzgebiete (SSVG)** setzt sich ein für den Kauf, Schutz und Unterhalt von Naturschutzgebieten. Der Stiftungsrat wird vom Vorstand von BirdLife Schweiz gewählt: Präsident: Rudolf Staub, Grabs; Mitglieder: Andreas Schoellhorn, Winterthur; Alfred Brülisauer, Wittenbach; Samuel Häne, Kirchberg SG; Gottfried Hallwyler, Häggingen AG. Reto Zingg ist Geschäftsführer der SSVG.

BirdLife Schweiz ist Aktionär des Ökobüros **Orniplan AG** mit den Mitarbeitenden Dr. Martin Wegg-

ler (Geschäftsführer), Dr. Mathias Ritschard und Martina Müller und dem Verwaltungsrat: Dr. Ruedi Aeschbacher (Präsident), Urs Fierz, Fritz Hirt und Dr. Beat Wartmann. Die Orniplan ist spezialisiert auf ornithologische Aufnahmen, Naturschutzinventare und Vernetzungsprojekte.

5.6 Zusammenarbeit

BirdLife Schweiz pflegt eine gute Zusammenarbeit mit den unterschiedlichsten Gremien: Bei der öffentlichen Hand sind dies das BAFU, das UVEK, weitere Bundesämter und diverse Kantone. Mit den anderen Umweltorganisationen ist die Zusammenarbeit besonders eng: BirdLife Schweiz ist Kooperationspartner der Umweltallianz mit den Mitgliedern Greenpeace, Pro Natura, VCS, WWF und dem Kooperationspartner SES. Weitere Organisationen, mit denen wir sehr eng zusammenarbeiten, sind die Stiftung Landschaftsschutz Schweiz SL, die Alliance patrimoine und der Schweizer Heimatschutz. Bei den Fachinstitutionen ist die Zusammenarbeit besonders eng mit der Vogelwarte Sempach, dem Forum Biodiversität Schweiz und Info Species.

5.7 Finanzen

2018 ist das erste Jahr, in dem die Erhöhung des Mitgliederbeitrags in Kraft trat. Dieser erhöhte sich auf CHF 606'000.–. Das gibt BirdLife Schweiz für die kommenden Jahre den nötigen Spielraum. BirdLife Schweiz durfte dieses Jahr mehrere grosse Legate entgegen nehmen. Deshalb erhöhen sich die freien Mittel, die in den letzten Jahren bis knapp auf eine Mio. gesunken waren, deutlich. Diese Mittel werden in den nächsten Jahren in den vielfältigen BirdLife-Projekten im Naturschutz und in der Naturbildung eingesetzt.

Detaillierte Rechnung unter:
www.birdlife.ch/jahresbericht

Ganz herzlichen Dank

Allen Mitgliedern, Aktiven in den Sektionen, Kantonalverbänden und Landesorganisationen, allen Spenderinnen, Spendern sowie Gönnermitgliedern und unseren Partnern danken wir ganz herzlich für die Unterstützung und die Zusammenarbeit.

Vorstand und Geschäftsstelle von BirdLife Schweiz

Stand der Einsprachen und Rekurse von BirdLife Schweiz und Partnern 2018

Stand 31. Dezember 2018

- 2001 Ökonomiegebäude Weinegg, Zürich: Die Beschwerde ist erledigt.
- 2003 Strassen Neeracherried ZH: Einsprache vom 31.10.2003 gegen eine Verbreiterung der einen der beiden Strassen, was mit dem Moor- und Moorlandschaftsschutz nicht vereinbar ist. Weiterhin hängig, obwohl unterdessen 2006 und 2016 ein Teil der Strasse moorschutzkonform saniert wurde und die Strassenverlegung seit 2007 im kantonalen Richtplan ist. 2018 gab der Regierungsrat die Planung der Verlegung in Auftrag.
- 2005 Bauinstallationen am Flughafen Zürich ZH: Einsprache vom 28.10.2005 erledigt.
- 2008 Chalets Grande Cariçaie FR, VD: Rekurse vom 3.1.2008 gegen den Entscheid des Kantons VD und vom 24.1.2008 des Kantons FR, wonach die Ferienhäuser mitten in der Grande Cariçaie, deren befristete Baubewilligungen abgelaufen sind, mittels eines "contrat-nature" stehengelassen werden können, womit die gesetzlichen Grundlagen des Moorschutzes stark verletzt würden. Das Bundesgericht hat am 17.5.2011 die beiden Rekurse gegen den Schutzbeschluss für die Grande Cariçaie und gegen die Entfernung der Chalets, deren Bewilligung längst abgelaufen ist, im Sinne des Naturschutzes abgelehnt. Dennoch stehen die Chalets weiterhin. Freiburg wird das Abbruchverfahren über eine Änderung des kantonalen Nutzungsplans einleiten. Waadt will die Grenzen der Naturschutzgebiete anpassen.
- 2010 Strasse Altmatt Nord-Höli-Biberbrugg (H8) SZ: Einsprache vom 4.2.2010 betreffend Umweltverträglichkeitsbericht für den die Moorlandschaft Rothenthurm beeinträchtigenden Ausbau der Strasse.
- 2012 Moor- und Auenschutz Dietikon ZH: Beschwerde vom 2.4.2012 betreffend Gestaltungsplan, der ungenügende Massnahmen zum Schutz des direkt anschliessenden national bedeutenden Flachmoors beinhaltet. Der Fall ist sistiert. Der Rekurs gegen die Schutzverordnung wurde vom Baurekursgericht mit horrenden Kosten abgelehnt. Dagegen (nur gegen Kosten) Rekurs, den das Verwaltungsgericht guthiess. Das Verfahren zum Gestaltungsplan ist sistiert, da die Schutzverordnung noch nicht berücksichtigt, dass das Gebiet nationale Bedeutung als Aue hat.
- 2013 Moorschutz/Strassenbauprojekt Uster ZH: Einsprache vom 4.7.2013, weil die Linienführung sehr nahe an ein Flachmoorobjekt von nationaler Bedeutung zu liegen käme und die ökologisch ausreichenden Pufferzonen nicht mehr gewährleistet wären. Im Fall der Pufferzonen des national bedeutenden Moors hat das Baurekursgericht anfangs Dezember 2018 den Rekurs gutgeheissen.
- 2014 Modellflugplatz Rothenthurm SZ: Einsprache vom 30.4.2014 gegen Betriebsbewilligung für Modellflugplatz, Müllernstrasse, Mösli, der in der Moorlandschaft und mit Beeinträchtigung des national bedeutenden Moores nicht bewilligungsfähig ist. Entscheid des Regierungsrats für eine provisorische Betriebsbewilligung des Modellflugplatzes. Dagegen Rekurs vom 27.3.2018. Dieser wurde am 11.9.2018 vom Regierungsrat abgelehnt. Es erfolgt unsere Beschwerde an das Verwaltungsgericht.
- Windpark Sur Grati, Vallorbe, VD: Einsprache vom 30.6.2014 primär mit dem Ziel, dass die Studie zum kumulierten Einfluss der diversen Windparkprojekte im Kanton Waadt berücksichtigt werden muss. Die Einsprache wurde abgewiesen. Am 8.4.2016 wurde Rekurs gemacht, da der Kanton Waadt die in Entwicklung befindliche Studie zu den kumulierten Effekten nicht abwarten will.
- Windpark Grenchenberg SO: Einsprache gegen das Projekt Windkraft Grenchenberg vom 5.11.2014, weil dieses die Naturschutzgesetzgebung verletzt. Diese wurde abgewiesen, danach Beschwerde beim Regierungsrat, der am 4.7.2017 den Rekurs abwies. Weiterzug an das Verwaltungsgericht am 17.7.2017. Dieses lehnte unseren Rekurs am 17.9.2018 ab. Dagegen am 26.10.2018 Rekurs beim Bundesgericht.
- 2015 Windpark EoJoux VD: Einsprache gegen den Bau von Windanlagen im BLN-Gebiet Vallée de Joux, zugleich muss gerodet werden. Die Anlage käme auch in ein IBA zu stehen und würde Auerhuhn-Lebensräume erster Priorität stark beeinträchtigen. Die Einsprache wurde abgelehnt. Am 27.6.2016 Rekurs. Der Kanton Waadt hat für das Projekt die Rodung von 4,2 ha Wald bewilligt. Dagegen Rekurs beim Verwaltungsgericht vom 26.9.2018.
- Ruinaulta GR: Der geplante Weg durch den bisher unerschlossenen Teil der Schlucht würde verschiedene Naturschutzgesetze verletzen. Der erste Schritt war eine Stellungnahme vom 30.4.2015 zum Richtplan. Einwendung vom September 2016. Am 8.8.2017 entschied der Regierungsrat für das Projekt. Dagegen Rekurs vom 14.9.2017, den das Verwaltungsgericht ablehnte, dagegen Rekurs beim Bundesgericht vom 9.11.2018.
- Windpark Mollendruz VD: Einsprache vom 29.7.2015 gegen 12 Windanlagen beim Col de Mollendruz, welche Brutgebiete von Auerhuhn, Heidelerche und Waldschnepfe beeinträchtigen würden. Die Einsprache wurde abgelehnt, dagegen Rekurs vom 14.9.2018.
- Windpark Bourg-St-Pierre VS: Einsprache gegen eine Zonenplanänderung in Bourg-St-Pierre VS, welche unter anderem zwei Windparks dienen soll. Die Auswirkungen auf Biodiversität und Landschaft sind weder dargestellt noch untersucht worden. Einsprache vom 29.8.2016. Diese wurde abgewiesen. Rekurs vom 8.6.2017.
- Steinfabrik Pfäffikon, Freienbach SZ: Einsprache vom 3.8.2015 gegen einen Gestaltungsplan im Gebiet Steinfabrik, direkt anstossend an das national bedeutende Flachmoor Frauenwinkel. Der Gestaltungsplan berücksichtigt den Moorschutz nicht. Stellungnahme der ENHK. Der Fall ist sistiert.

- Moorlandschaft Schwantenu SZ: Einsprache vom 14.12.2015 gegen die Nutzungsplanung, da diese mit Konzessionen insbesondere bei der touristischen Nutzung das übergeordnete Recht des Moorschutzes verletzt.
- 2016 Wanderweg Muotaschlucht SZ: Einsprache vom 24.3.2016 betreffend Wanderweg Muotaschlucht, Suworowbrücke bis Staumauer Selgis, Ibach SZ, der ein bisher wenig erschlossenes Gebiet erschliessen würde.
- Nationalstrassenprojekt N04/08 ZH: Einsprache gegen das Nationalstrassenprojekt N04/08 Kleinandelfingen – Verzweigung Winterthur, da ungenügender Ersatz geleistet wird.
- Reuss LU: Einsprache vom 24.3.2016 gegen das Wasserbauprojekt und Rodungsgesuch an der Reuss, Einmündung Kleine Emme – Kantonsgrenze, da die naturschützerischen Grundlagen zu wenig erhoben wurden und diverse Massnahmen ungenügend sind. Das Projekt wurde zurückgezogen und überarbeitet. Zum neuen Projekt erfolgte die Stellungnahme Ende September 2018.
- Hafen Le Bouveret VS: Einsprache vom 11.4.2016 gegen die Erweiterung eines Hafens in Le Bouveret beim international bedeutenden Wasservogelreservat der Grangettes, der zusätzliche Störungen verursachen würde.
- Ortsplanung Vitznau LU: Einsprache vom 19.9.2016 gegen die Gesamtrevision der Ortsplanung, welche die Naturschutzgebiete nicht berücksichtigt, auch nicht die nationalen Biotope. Die Gemeindeversammlung hat die Ortsplanung abgelehnt.
- Sarner Aa OW: Einsprache vom 20.12.2016 gegen das Gesamtprojekt Hochwassersicherheit Sarneraatal wegen ungenügendem Gewässerraum und Revitalisierung.
- 2017 Abschüsse Kanton Freiburg: Rekurs gegen eine Verfügung, welche Abschüsse von Wildschweinen und Rehen auf der ganzen Kantonsfläche und insbesondere auch in allen WZVV-Reservaten und Jagdbanngebieten das ganze Jahr über erlaubt. Rekurs vom Kantonsgericht am 21.3.2018 gutgeheissen.
- Lukmanier GR: Einsprache betreffend Sanierung und Ausbau einer Galerie in Birkhuhn-Lebensraum, ist erledigt.
- Ortsplanung Schlierbach LU: Einsprache gegen eine das Gesetz verletzende Einzonung von Flächen abseits Siedlungsraum und z.T. in Wildtierkorridor.
- Windpark Bel Coster, Lignerolle VD etc.: Einsprache vom 10.4.2017, weil bei der Standortwahl die Beeinträchtigungen von Vorkommen der Waldschnepfe nicht berücksichtigt wurden.
- Hopfräben, Ingenbohl SZ: Erneuerung und Umplatzierung/Ausbau eines Campinghauses angrenzend an ein national bedeutendes Flachmoor: Beschwerde beim Regierungsrat vom 5.5.2017 gegen die Baubewilligung. Am 4.9.2018 hat der Regierungsrat unseren Rekurs abgelehnt. Dennoch Neuauflage des Projektes, dagegen erneut Einsprache.
- Rossstall Lauerz SZ: Einsprache gegen den Bau eines Rossstalls in der Moorlandschaft Lauerzersee, da dieser für die Bewirtschaftung der Moorlandschaft nicht nötig ist.
- Buchegg SO: Rekurs gegen Bewilligung zur Entfernung eines Biberdamms, die nicht ausreichend begründet ist. Vom Verwaltungsgericht am 21.3.2018 gutgeheissen.
- Schutzverordnung Silberer-Bödmeren SZ: Einsprache gegen die Nutzungsplanung vom 10.7.2017, da die Schutzbestimmungen, insbesondere im Bereich der Wege, die überragende Bedeutung des Gebietes für das Auerhuhn zu wenig berücksichtigen. Einspracheverhandlung vom Mai 2018.
- Windpark Ste-Croix VD: Der Windpark würde prioritäre Lebensräume des Auerhuhns beeinträchtigen. Unsere Einsprache wurde am 7.5.2017 abgelehnt. Dagegen Rekurs am 8.6.2017. Nach nur teilweiser Gutheissung durch das Verwaltungsgericht Rekurs beim Bundesgericht vom 10.12.2018.
- Aufhebung Schutzbeschluss für Einzelbaum in Thalwil ZH: Rekurs vom 2.10.2017, nachdem der Gemeinderat beschlossen hatte, für eine Überbauung einen markanten Baum aus dem Naturschutzinventar zu entlassen.
- 2018 Creux du Van NE/VD: Einsprache gegen den ungenügenden Schutzbeschluss der Kantone NE und VD vom 5.1.2018.
- Kraftwerk Klingnau AG: Einsprache gegen die Konzessionserneuerung, da zu wenige Ersatzmassnahmen vorgesehen sind. Der Regierungsrat hat Ende Juni 2018 die Konzession erneuert. Mit Vereinbarung erledigt.
- Flugfeld Wangen SZ: Zur ungenügenden Schutzverordnung erfolgte am 1.6.2018 eine Einsprache betreffend Änderung des Betriebsreglements.
- Folientunnel Seengen AG: Beschwerde vom 24.9.2018 gegen erstellte Folientunnel in einem Landschaftsschutzgebiet.
- Windpark Monthoz-Pré Richard, Court BE: Direkt anschliessend an den Windpark Grenchenberg. Einsprache vom 23.11.2018 gegen den Windpark, da er dem Naturschutz entgegen steht.
- Lärmschutzwand Celerina GR: Einsprache vom 14.12.2018 gegen 700 m lange Glas-Schallschutzwand an einer Kantonsstrasse ohne jeglichen Schutz vor Vogelkollisionen.
- Biogasanlage Galmiz FR: Einsprache vom 9.10.2018 gegen eine riesige Biogasanlage weitab vom Baugebiet im Grossen Moos (mehrere Verfahren).

Konsolidierte Jahresrechnung BirdLife Schweiz 2018 BirdLife Schweiz, SSVG, Orniplan AG, EG Wiedingstrasse

Bilanz (konsolidiert)		31.12.18	31.12.17	Veränderungen
	Erläuterung	CHF	CHF	CHF
A. Aktiven				
Umlaufvermögen				
Flüssige Mittel	1.2	3827019	2403390	-1423629
Wertschriften mit Börsenkurs	1.2	173144	188017	14873
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.3	1240910	1432991	192181
Dritte		11014	11912	898
Aktionäre		-5388	-3064	2325
Übrige kurzfristige Forderungen	1.3	4246	3172	-1073
Vorräte	1.4	4850	0	-4850
Aktive Rechnungsabgrenzungen		29225	22857	-6368
Total Umlaufvermögen		5285319	4064125	-1221194
Anlagevermögen				
Kapitalanteil Eigentümergemeinschaft Haus Wiedingstrasse 78, Zürich	1.5/2.1	372139	342200	-29939
Mobile Sachanlagen		1100	2300	1200
Naturschutzzeiten Neerach / La Sauge		2	2	0
Parzellen Neerach		1	1	0
Landesgutem pro Memoria		1	1	0
Total Sachanlagen	1.6/2.2	1104	2304	1200
Total Anlagevermögen		373243	344504	-28739
Total Aktiven		5658562	4408629	-1249933

B. Passiven				
Kurzfristiges Fremdkapital				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
Dritte	1.7	395961	235660	-160301
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten		23406	24485	1079
Passive Rechnungsabgrenzungen	1.8	46588	38951	-7748
Total Fremdkapital		466065	299096	-166969
Fonds-kapital				
Projektgebundene Mittel	1.9	3546210	2753306	-792904
Organisationskapital				
Gewinnreserven		9720	9360	-360
Neubewertungsreserven		200	200	0
Freie Mittel		1540881	1251593	-289288
Anteil Dritte an Kapital		40000	40000	0
Anteil Dritte an Gewinn		55485	55073	-412
Total Organisationskapital	1.10	1646286	1356227	-290060
Total Passiven		5658562	4408629	-1249933
Kontrolle		0	0	0

Seite 1

Konsolidierte Jahresrechnung BirdLife Schweiz 2018 BirdLife Schweiz, SSVG, Orniplan AG, EG Wiedingstrasse

Betriebsrechnung (konsolidiert)		Erläuterung	1.1.2018 - 31.12.2018	%	Vorjahr	%
			CHF		CHF	
A Ertrag						
		Mitgliederbeiträge inkl. Gönnermitglieder	1'227'621	15.8	753'015	12.8
		Spenden	703'735	9.1	809'813	13.8
		Beiträge, Stiftungen	1'434'757	18.5	435'466	7.4
		Legate	1'430'560	18.5	362'407	6.2
		Sammlungen	884'260	11.4	949'925	16.1
		Aufträge der öffentlichen Hand	861'536	11.1	945'344	16.1
		Verkäufe, Eintritte, Kurse, Zeitschriften	755'035	9.7	815'769	13.9
		Erträge aus erbrachten Leistungen	409'678	5.3	805'407	13.7
		Weitere Erträge	39'804	0.5	8'900	0.1
		Total Ertrag	7'746'986	100.0	5'885'946	100.0
B Aufwand						
		Aufwand für die Leistungserbringung	2.3			
		Projekte Schweiz		51.5	-1'391'213	53.5
		Personalaufwand	-14'15'031		-1'391'213	
		Sachaufwand	-2'021'976		-1'669'803	
		Übriger Aufwand	0		-43'796	
		Projekte International		5.1	-1'159'919	4.9
		Personalaufwand	-115'173		-1'159'919	
		Sachaufwand	-226'981		-169'804	
		Übriger Aufwand	0		0	
		Projekte Motivation, Information, Bildung		30.9	-737'676	29.8
		Personalaufwand	-732'929		-737'676	
		Sachaufwand	-1'327'343		-991'954	
		Übriger Aufwand	0		0	
		Total Aufwand Leistungserbringung	-5'839'434	87.5	-5'120'164	88.3
		Aufwand für Administration		7.6	-60'689	5.9
		Aufwand für Mittelbeschaffung			-273'116	
		Personalaufwand	-61'035		-60'689	
		Sachaufwand	-444'784		-273'116	
		Übriger Aufwand, besondere Aktion	0		-8'127	
		Übriger Aufwand für Administration		5.0	-139'412	5.8
		Personalaufwand	-142'216		-139'412	
		Sachaufwand	-79'091		-60'432	
		Übriger Aufwand, Ankauf Shop	-109'264		-136'587	
		Total Aufwand Administration	-336'491	12.5	-678'462	11.7
		Total Aufwand	-6'675'924	100.0	-5'798'626	100.0
C Zwischenergebnis						
		Zwischenergebnis 1	1'071'062		87'319	
D Finanzergebnis						
		Finanzertrag	3'352		6'720	
		Finanzaufwand	-17'521		-10'487	
		Anteil am Ergebnis assoziierte Gesellschaften	29'939		28'527	
		Zwischenergebnis 2	1'086'832		133'053	
E Steuern						
		Steuerertrag	-2'269		-1'839	
		Zwischenergebnis 3	1'084'563		131'214	
H Veränderung zweckgebundene Fonds						
		Zuweisung	-1'241'845		-753'701	
		Verwendung	486'004		501'791	
		Jahresergebnis	328'722		-120'696	
		Jahresergebnis 1	328'722		-120'696	
J Zuweisungen						
		pos: von freien Mitteln, neg: an freie Mittel	-328'722		120'696	
K Jahresergebnis						
		Jahresergebnis 2	0		0	

Seite 2

Konsolidierte Jahresrechnung BirdLife Schweiz 2018 BirdLife Schweiz, SSVG, Orniplan AG, EG Wiedingstrasse

Geldflussrechnung (konsolidiert)	1.1.2018 - 31.12.2018	Vorjahr
(indirekte Methode mit Fonds flüssige Mittel)	CHF	CHF
1. Geldfluss aus Betriebsstätigkeit		
Ergebnis vor Fondsveränderungen	1'084'563	131'214
Abschreibungen	45'100	1200
Bildung/Auflösung von Rückstellungen	-	-
Netto-Gewinn/Verlust aus Anlageabgängen	-	-
Netto-Gewinn/Verlust aus Finanzanlageabgängen	-	-
Nicht liquiditätswirksamer Ertrag	-29'939	-28'527
Permanent zweckgebundene Spenden	-792'904	-195'721
Abnahme / (Zunahme) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	195'403	-159'847
Abnahme / (Zunahme) andere kurzfristige Forderungen	-1'073	2747
Abnahme / (Zunahme) Spendezusagen	-	-
Abnahme / (Zunahme) Defizitbeiträge	-	-
Abnahme / (Zunahme) Wertschriften	14'873	-10'485
Abnahme / (Zunahme) Vorräte	-	-1'450
Abnahme / (Zunahme) aktive Rechnungsabgrenzung	-6'768	-22'556
Zunahme / (Abnahme) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	160'301	82430
Zunahme / (Abnahme) anderer Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzung	6'668	745
Geldfluss aus Betriebsstätigkeit	676'224	-200'448
2. Geldfluss aus Investitionstätigkeit		
(Investitionen) in Sachanlagen	-43'900	-
(Investitionen) in Finanzanlagen	-	-
(Investitionen) in immaterielle Anlagen	-	-
Desinvestitionen Sachanlagen	-	-
Desinvestitionen Finanzanlagen	-	-
Zuflüsse / (Abflüsse) aus Finanzanlagen	-	-
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-43'900	-
3. Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		
Permanent zweckgebundene Spenden und Erträge	792'904	195'721
Zunahme / (Abnahme) langfristiger Finanzverbindlichkeiten	-	-
Zunahme / (Abnahme) sonstiger langfristiger Verbindlichkeiten	-	-
Dividende an Dritte	-1'600	-800
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	791'304	194'921
Total 1-3	1'423'629	-5'528
Veränderung flüssige Mittel		
(Endbestand) an flüssigen Mitteln (31.12.)	3'827'019	2'403'390
Anfangsbestand an flüssigen Mitteln (1.1.)	2'403'390	2'408'918
Veränderung flüssige Mittel	1'423'629	-5'528

Seite 3

Konsolidierte Jahresrechnung BirdLife Schweiz 2018 BirdLife Schweiz, SSVG, Orniplan AG, EG Wiedingstrasse

Rechnung über die Veränderung des Kapitals (konsolidiert)	Stand per 1.1.2018	Zuweisung (extern)	Interne Fonds-transfer	Venen-(d) (extern)	Endbestand per 31.12.2018	Stand per 1.1.2017	Zuweisung (extern)	Interne Fonds-transfer	Venen-(d) (extern)	Endbestand per 31.12.2017
Fonds-kapital										
Projekte Schweiz										
G2 Artenförderungsprogramm Steinkauz					158975					63106
G2 Artenförderungs Vogel Schweiz div. Projekte					70900					105938
G3 Steinkauz Teilprojekt Westliches Mittelband	105838			-100871	4967	131543	39338			49674
G3a Projekte Alpe					44369					9560
G4 Artenförderungsprogramme Kulturland	314403			-193431	120972					34808
G4a Artenförderungs Zuger Unterland						79374				-23990
G4b Artenförderungs Zuger Oberrand						10998	19919			30918
G4c Artenförderungs Zuger Unterland						1876	9034			10910
G7 Artenschutzprogramme Tessin		33704		-9590	33704					14358
G8 Artenschutzprogramme Farnberg						2975	1981			4196
G9 SNS-Naturschutzzentrum Neerachied	144712	10700		154712	154712	107000				144712
G1 Projekte Neerachied	122807	277241		400048	39502	84305				122807
G2 Centre-nature ASPD de La Sauge	299125	20700		319125	279125	20700				299125
G3 Projekte La Sauge	130530	83146		218176	92988	42142				130530
G4 Formation ornithologique romande	94969			49768	82732	2117				94969
G5 Centre-nature/Projekte Bolle di Magadino	144341	446		144788	144341					144341
G5a Naturschutz Pfaffenkerse	144560			4950	10000				4430	144560
G5b Naturschutz Kinigswald Stausee	349886			-102701	249185	200397	148289			349886
G6 Projekte Naturschutzpolitik	280000	114983		394983	80000	200000				280000
G7 Festival der Natur										56039
G8 Werbung Denis	56039	46074		102113	15562	40477				56039
G9 Infrastruktur Anpassung Geschäftsstelle	60000	535000		595000	30000	30000				60000
Projekte International										
G0 Projekte Zugvogelprojekte	86497			-37531	48966	89001				2903
G1 Projekte Ostalpen	741				741					741
G2 Projekte weltweit	28326			-3097	25229	30626				-1800
G7 Fonds Versicherung	34048	1250		35298	34144					34048
Projekte Stiftung für Vogelschutzgebiete										
Renaturierungsfonds	50000			50000	50000					50000
Projekt Tössbergland	115009	110700		-4631	220778	123915	75000			83907
Mähen II	-	-		-	3900					-3900
Lochmoss	-	-		-	-					-
Siehn	-	-		-	-					-
Umformung Böttschwil	210192			6405	204787	210588				6405
Büschenwald	-42154	10700		-19224	62931	62932	30700			-138706
Freie Mittel Stiftung für Vogelschutzgebiete	180290		37062	217352	236479				56189	180290
Projektegebundene Mittel	2'753'306	1'241'845	37'062	-486'003	3'646'210	2'657'685	763'791	-56'189	-561'791	2'753'306
Organisationskapital										
Gewinnreserven	9360	360		9720	9000	360				9360
Neubewertungsreserven	200			200	200					200
Freie Mittel	1251594	328362	-37062	2012	1540881	1319361	-1210565	56189	-2900	1251594
Anteil Dritte am Kapital	40000			40000	40000					40000
Anteil Dritte am Gewinn	55073			412	66485	52973				55073
Total Organisationskapital	1'366'227	338'722	-37'062	412	1'646'286	1'241'334	-120'696	56'189	-400</	

Konsolidierte Jahresrechnung BirdLife Schweiz 2018

BirdLife Schweiz, SSVG, Orniplan AG, EG Wiedingstrasse

Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung 2018

1 Angaben über die in der konsolidierten Jahresrechnung angewandten Grundsätze

Die vorliegende konsolidierte Jahresrechnung wurde gemäss den Vorschriften des Schweizer Gesetzes, insbesondere der Artikel über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung des Obligationenrechts (Art. 957 bis 962) und in Übereinstimmung mit den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER (Kern FER und FER 21) und den Vorschriften der ZEWÖ erstellt.

Für die Jahresrechnung gilt grundsätzlich das Anschaffungs- bzw. Herstellungskostenprinzip. Dieses richtet sich nach dem Grundsatz der Einzelbewertung von Aktiven und Passiven. Die wichtigsten Bilanzierungsgrundsätze sind nachfolgend dargestellt. Sofern nichts aufgeführt ist, erfolgt die Bewertung zu Marktwerten am Bilanzstichtag.

Die Buchhaltung wird in Schweizer Franken geführt. Aktiv- und Passivbestände in Fremdwährungen werden zu Devisenschlusskursen am Bilanzstichtag umgerechnet.

1.1 Konsolidierungskreis / Nahestehende Organisationen

BirdLife Schweiz konsolidiert folgende Gesellschaften:

Gesellschaft / Sitz	Kapital	Beteiligung 2018	Beteiligung 2017	Anteil	Konsolidierung
Schweizerische Stiftung für Vogelschutzgebiete (SSVG), Zürich		Vorstand von BirdLife Schweiz wählt den SSVG-Stiftungsrat	ditto.	100% analog Vorjahr	Vollkonsolidierung
Orniplan AG, Zürich	CHF 100 000	CHF 60 000	CHF 60 000	60% analog Vorjahr	Vollkonsolidierung
Eigentümergeinschaft Wiedingstrasse 78, Zürich	CHF 600 000	CHF 200 000	CHF 200 000	33,3% analog Vorjahr	at equity

Die Stiftungsurkunde der Schweizerischen Stiftung für Vogelschutzgebiete (SSVG) vom 21. August 2009 sieht in Artikel 5 vor, dass der Stiftungsrat vom Vorstand von BirdLife Schweiz gewählt wird. Die führungsmässige Beherrschung führt zu einer Vollkonsolidierung.

Das Haus an der Wiedingstr. 78 in Zürich gehört der "Eigentümergeinschaft Wiedingstr. 78" (BirdLife Schweiz, BirdLife Zürich und Pro Natura Zürich). Der Kapitalanteil von BirdLife Schweiz an der einfachen Gesellschaft beträgt CHF 200 000 (33 1/3 %). Die Beteiligung wird at equity bewertet.

Die Mitgliedorganisationen von BirdLife Schweiz sind selbstständig mit eigener Rechtspersönlichkeit und Namen. Die nationale Ebene von BirdLife Schweiz hat keinen Einfluss auf deren Finanzen und nicht einmal ein Recht zur Einsichtnahme in die Jahresrechnung oder Buchhaltung. Eine Konsolidierung entfällt deshalb wie bei anderen zielverwandten Organisationen.

1.2 Flüssige Mittel und Wertschriften

Die flüssigen Mittel werden zum Nominalwert bewertet und die Wertschriften werden per Bilanzstichtag zum Kurswert bilanziert.

1.3 Forderungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten sowie die übrigen Forderungen gegen Dritte werden zu Nominalwerten eingestuft.

1.4 Vorräten

Die Vorräte werden zum Verkaufspreis bewertet. Aus Wesentlichkeitsgründen wurde auf eine Neubewertung bzw. auf die Bewertung der Vorräte zu Anschaffungskosten verzichtet.

1.5 Beteiligung

Die Beteiligung wird zum anteiligen Equitywert am Stichtag bewertet.

1.6 Sachanlagen

Diese Position umfasst unbebaute Grundstücke sowie Grundstück und Bauten, welche BirdLife Schweiz zur Leistungserbringung und Verwaltung selber benötigt. Naturzentren, Parzellen und Landeigentum wurden zu Anschaffungswerten erfasst und bis auf p.m. vollständig abgeschrieben. Unwesentliche Investitionen in mobile Sachanlagen, Hard- und Software werden direkt über die Erfolgsrechnung abgeschrieben.

Sachanlagen werden nur dann bilanziert, wenn sie effektiv realisiert werden könnten. Bei folgenden Sachanlagen ist dies nicht der Fall: Naturzentren. Diese sind ausschliesslich als Naturzentren zu verwenden, da sie mit Spezialbewilligungen erstellt wurden, und können nicht realisiert werden. Sollte BirdLife Schweiz sie aufgeben wollen, müsste er sie an eine Institution verschenken, welche sie als Naturzentren weiter betreibt; zudem wurden sie bereits vollständig abgeschrieben. Naturschutzland: auch dieses ist nicht realisierbar. Die Sachanlagen (ohne Büroeinrichtung) werden der Vollständigkeit halber unter Kapitel 2 des Anhangs aufgeführt.

1.7 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten werden zu Nominalwerten eingestuft.

1.8 Passive Rechnungsabgrenzungen

Diese Position umfasst die aus der sachlichen und zeitlichen Abgrenzung der einzelnen Aufwand- und Ertragspositionen resultierenden Passivpositionen zum Nominalwert.

1.9 Zweckgebundene Projektmittel

Aus Sicht der konsolidierten Gruppe sind die freien Mittel der Stiftung SSVG nicht frei, da die Stiftung autonom über deren Vermögen verfügen kann. Aus diesem Grund wurden die freien Mittel der Stiftung den projektgebundenen Mitteln zugewiesen.

1.10 Organisationskapital

Darin sind die mit der Umstellung der Rechnungslegung auf Swiss GAAP FER angefallenen Neubewertungsreserven enthalten.

1.11 Legatsansprüche

Legate werden zum Zeitpunkt des Zahlungseingangs verbucht.

1.12 Ordentliche Steuern / Latente Steuern

BirdLife Schweiz sowie die Schweizerische Stiftung für Vogelschutzgebiete SSVG sind im Gegensatz zur Tochtergesellschaft Orniplan AG nicht gewinn- und kapitalsteuerpflichtig. Für allfällig unterschiedliche Erfassungen in der konsolidierten Jahresrechnung und den Steuerbilanzen werden latente Steuern berücksichtigt.

2 Angaben, Aufschlüsselung und Erläuterungen zu Positionen der konsolidierten Bilanz und Betriebsrechnung

2.1 Beteiligung

	EG Haus Wiedingstr. 78 Zürich
Anschaffungswerte	CHF
Bestand am 01.01.2018	200'000
Zugänge	-
Abgänge	-
Ertrag Minderheitsbeteiligungen (kum.)	172'139
Bestand am 31.12.2018	372'139
Kumulierte Abschreibungen	
Bestand am 01.01.2018	-
Wertberichtigung	-
Abgänge	-
Bestand am 31.12.2018	-
Nettobestand am 31.12.2018	372'139
Anschaffungswerte	
Bestand am 01.01.2017	200'000
Zugänge	-
Abgänge	-
Ertrag Minderheitsbeteiligungen (kum.)	142'200
Bestand am 31.12.2017	342'200
Kumulierte Abschreibungen	
Bestand am 01.01.2017	-
Wertberichtigung	-
Abgänge	-
Bestand am 31.12.2017	-
Nettobestand am 31.12.2017	342'200

Die Minderheitsbeteiligung wurde nach der Equity-Methode in der konsolidierten Jahresrechnung erfasst. Die Erhöhung des Beteiligungswertes beinhaltet den Wertzuwachs der letzten Jahre.

2.2 Sachanlagen (immoblie Sachanlagen)

	Unbebaute Grundstücke CHF	Grundstücke und Bauten CHF	Total immoblie Sachanlagen CHF
Anschaffungswerte			
Bestand am 01.01.2018	1'189'001	2'425'990	3'614'991
Zugänge	43'900	-	43'900
Abgänge	-	-	-
Bestand am 31.12.2018	1'232'901	2'425'990	3'658'891
Kumulierte Abschreibungen			
Bestand am 01.01.2018	1'188'999	2'425'988	3'614'987
Abschreibungen	43'900	-	43'900
Invest.-Desinvestition	-	-	-
Bestand am 31.12.2018	1'232'899	2'425'988	3'658'887
Nettobestand am 31.12.2018	2	2	4
Anschaffungswerte			
Bestand am 01.01.2017	1'189'001	2'425'990	3'614'991
Investition	-	-	-
Desinvestition	-	-	-
Bestand am 31.12.2017	1'189'001	2'425'990	3'614'991
Kumulierte Abschreibungen			
Bestand am 01.01.2017	1'188'999	2'425'988	3'614'987
Abschreibungen	-	-	-
Invest.-Desinvestition	-	-	-
Bestand am 31.12.2017	1'188'999	2'425'988	3'614'987
Nettobestand am 31.12.2017	2	2	4

BirdLife Schweiz ist im Besitz von drei Grundstücken im Neeracherried im Umfang von total 0.77 ha und der zwei Naturzentren La Sauge und Neeracherried (ohne Eigentum an den Grundstücken, erstellt im Baurecht) und ist hälftig Miteigentümer eines Grundstücks und Gebäudes für das neue Naturzentrum Klingnauer Stausee. Diese Landeinheiten sowie die Naturzentren Neeracherried, La Sauge und Klingnauer Stausee können niemals realisiert, d.h. verkauft, werden. Der Anschaffungspreis für diese Parzellen beläuft sich auf CHF 78 900, jener für die Naturzentren La Sauge und Neeracherried auf 2.425 Mio. Die Landeinheiten und die beiden bestehenden Naturschutzzentren sind je zu CHF 1 pro memoria bilanziert. Das Naturzentrum Klingnauer Stausee wird nach Abschluss der Arbeiten in der Rechnung 2019 bilanziert.

Die Stiftung SSVG besitzt 76.26 ha (analog Vorjahr) ha Land zum Anschaffungspreis von CHF 1.159 Mio. (Vorjahr CHF 1.159 Mio.) Auch diese Landteile können niemals verkauft werden, weshalb sie zu CHF 1 Pro Memoria bilanziert wurden.

Das Haus an der Wiedingstr. 78 in Zürich gehört der "Eigentümergeinschaft Wiedingstr. 78" (BirdLife Schweiz, BirdLife Zürich und Pro Natura Zürich). Der Kapitalanteil von BirdLife Schweiz an der einfachen Gesellschaft beträgt Fr. 200'000.- (33 1/3%). Dieser wird von der Eigentümergeinschaft gemäss Hypothekenzinssatz verzinst. Der Rest des Kaufpreises ist mit weiteren Darlehen und einer Hypothek bei der ZKB von Fr. 1'000'000.- gedeckt.

2.3 Aufwand Leistungserbringung

Aufwand	2018 in %	2017 in %
Projekte Schweiz	51.5	53.5
Projekte International	5.1	4.9
Projekte Motivation, Information, Bildung	30.9	29.8
Aufwand für Mittelbeschaffung	7.6	5.9
Übriger Aufwand für Administration	5.0	5.8
Total	100.0	100.0

Der Aufwand zur Leistungserbringung teilt sich wie folgt auf:

Aufwand	2018 in CHF	2017 in CHF
Personaufwand	2'465'304	2'443'828
Sachaufwand	3'608'885	2'853'179
Unterhaltskosten	46'388	38'694
Sammelaufwand/Fundraisingaufwand	444'784	281'243
Abschreibungen	1'200	1'200
Übriger Aufwand für Leistungserbringung	109'364	180'482
Total Aufwand	6'675'924	5'798'626

3 Weitere vom Gesetz und vom Rechnungslegungsstandard verlangte Angaben

3.1 Name, Rechtsform und Sitz

Der Verein Schweizer Vogelschutz SVS/BirdLife Schweiz ist ein Verein schweizerischen Rechts mit Sitz in Zürich.

3.2 Erklärung über die Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt

Die Gruppe beschäftigte im Jahresdurchschnitt nicht über 50 Mitarbeitende (analog Vorjahr).

3.3 Entschädigung an Mitglieder der leitenden Organe

Die Vorstandsmitglieder erhalten keine Entschädigung. Ihr Spesenaufwand wird mit Fr. 50.- pro Sitzung und Fr. 270.- pro Jahr abgegolten. Die leitenden Organe erhielten im Berichtsjahr die folgenden Entschädigungen:

	2018		2018		2017	
	Anz. Personen	CHF	Anz. Personen	CHF	Anz. Personen	CHF
Vorstand BirdLife Schweiz	Sitzungen	Entschädigung	Sitzungen	Entschädigung	Sitzungen	Entschädigung
	11/8	-	10/8	-	10/8	10'893
Stiftungsrat SSVG	5/2	-	5/2	-	5/2	3'449
Verwaltungsrat Orniplan AG	4/3	-	4/3	-	4/3	1'498
EG Haus Wiedingstrasse 78, Zürich	3/2	-	3/2	-	3/2	-
Summe Honorare und Spesenentschädigungen	-	-	-	-	-	15'839
davon Präsident Vorstand BirdLife Schweiz	-	-	-	-	-	3'238
	2017		2017		2017	
	Anz. Personen	CHF	Anz. Personen	CHF	Anz. Personen	CHF
Vorstand BirdLife Schweiz	Sitzungen	Entschädigung	Sitzungen	Entschädigung	Sitzungen	Entschädigung
	11/8	-	13/8	-	13/8	13'533
Stiftungsrat SSVG	5/2	-	5/2	-	5/2	2'730
Verwaltungsrat Orniplan AG	4/3	-	4/3	-	4/3	1'411
EG Haus Wiedingstrasse 78, Zürich	3/2	-	3/2	-	3/2	-
Summe Honorare und Spesenentschädigungen	-	-	-	-	-	17'674
davon Präsident Vorstand BirdLife Schweiz	-	-	-	-	-	1'933

Auf die Offenlegung der Entschädigung an den Geschäftsführer von BirdLife Schweiz wird gemäss ZEWÖ-Richtlinien verzichtet.

3.4 Transaktionen mit assoziierten Gesellschaften

Die nachfolgend aufgeführten Transaktionen mit assoziierten Gesellschaften basieren auf handelsüblichen Vertragsformen und Konditionen.

Transaktionen mit assoziierten Gesellschaften	2018 in CHF	2017 in CHF
Mietaufwand	125'592	128'132
Finanzertrag	2'000	2'000

3.5 Unentgeltliche Leistungen

BirdLife Schweiz kann sich auf ein Netz von ehrenamtlichen Naturschützerinnen und Naturschützer in seinen 440 Sektionen, 18 Kantonalverbänden und 2 Landesorganisationen sowie in Kommissionen und Arbeitsgruppen stützen. Dieses Netz umfasst ca. 5 000 Personen. Bei einem mittleren Aufwand von 100 Stunden pro Jahr ergäbe das eine Arbeitsleistung von 500'000 Stunden oder 250 Vollzeitstellen. In der SSVG sind die Vorstandsmitglieder ehrenamtlich tätig (total mindestens 500 Stunden). Die Orniplan AG hat keine ehrenamtlichen Mitarbeiter, sondern nutzt das Beobachternetz von BirdLife Zürich.

3.6 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bekannt, welche die Konzernrechnung 2018 beeinflussen könnten.

3.7 Genehmigung Konzernrechnung

Der Vorstand hat die Konzernrechnung 2018 am 13. Januar 2020 genehmigt und zur Abnahme empfohlen. Die Abnahme durch die Delegierten erfolgt gemäss Beschluss der Versammlung vom 23. November 2019 durch eine schriftliche Abstimmung.

3.8 Angaben zur Durchführung der Risikobeurteilung

Die Geschäftsführung und der Vorstand nehmen regelmässige Beurteilungen der Risiken vor. Im Folgenden werden die als entscheidend beurteilten Risiken aufgeführt. Zu jedem Risiko wird erwähnt,

- ob es beeinflussbar ist oder nicht (B: 0 nicht beeinflussbar, 1 teilweise beeinflussbar, 2 stark beeinflussbar)
- als wie hoch die Eintretenswahrscheinlichkeit beurteilt wird (E: 1 klein, 2 mittel, 3 gross)
- wie gross die Schadenhöhe sein dürfte (S: 1 klein, 2 mittel, 3 gross)
- ob genügende Massnahmen ergriffen wurden (M: 1 getroffen, aber verbesserungsfähig, 2 nach menschlichem Ermessen genügend)

Nicht-finanzielle Risiken

1. Brand (B1, E1, S3, M2)
2. Missbrauch/Diebstahl Adressen (B2, E1, S3, M2)
3. Verlust Computer-Daten (B2, E1, S3, M2)
4. Zu wenig/unfachgerechte Öffentlichkeitsarbeit (B2, E1, S3, M2)
5. Ungenügende Stellvertretung von wichtigen Funktionen (B2, E1, S2, M1)
6. Negative Dritteinwirkung auf Schutzprojekte (B0, E1, S2, M2)

Finanzielle Risiken

7. Ungenügende Einnahmen aus Spenden und Beiträgen von Stiftungen (B2, E1, S3, M2)
8. Rückgang der Mitgliederbeiträge (B2, E1, S3, M2)
9. Rückgang der Zahlungen aus Leistungsaufträgen der öffentlichen Hand (B1, E1, S3, M2)
10. Panne bei Mailings (B1, E1, S3, M2)

Vorstand und Geschäftsstelle tun alles, um die Risiken soweit möglich zu vermindern. Brandschutzmassnahmen sind getroffen, die Adressdaten mehrfach gesichert und Computerdaten mehrfach an unterschiedlichen Orten gespeichert. Die Öffentlichkeitsarbeit wird von ausgewiesenen Fachleuten getätigt und von der Geschäftsleitung genehmigt. Die Komplexität der Aufgabenbereiche der Mitarbeitenden der Geschäftsstelle macht ein umfassendes Stellvertretungssystem schwierig, hier sind mit der Neustrukturierung der Geschäftsstelle 2020/2021 weitere Verbesserungen zu erzielen.

Bei den Schutzprojekten sowohl im In- wie auch im Ausland kann nie ausgeschlossen werden, dass durch übergeordnete Entscheide oder durch Änderungen der Verhältnisse negative Einwirkungen stattfinden, welche die Ergebnisse der Projekte beeinträchtigen. Wenn BirdLife Schweiz aber nur Projekte ausführen würde, die absolut kein Risiko beinhalten, könnte er nicht viel erreichen für die Natur. Bei den finanziellen Risiken ist wichtig, dass die Einnahmenstruktur von BirdLife Schweiz sehr divers ist, dass er also nicht in starker Abhängigkeit von einer einzelnen Quelle ist. Die Mitgliederbeiträge umfassen allerdings nur einen kleinen Teil der Einnahme. Im Spendenmarkt, wie auch bei Beiträgen von Stiftungen vergrössert sich die Konkurrenz jedes Jahr.

Leistungsbericht 2018

4.0 Zweck

BirdLife Schweiz bezweckt im Rahmen eines umfassenden Umweltschutzes den Schutz der Biodiversität und Natur, insbesondere der Vögel und ihrer Lebensräume und setzt sich im weiteren für die Förderung des internationalen Naturschutzes ein. Basis: Konzept 2030 BirdLife Schweiz und sein Netzwerk, verabschiedet an der DV 2017 vom 25. November 2017.

Die **Schweizerische Stiftung für Vogelschutzgebiete SSVG** bezweckt die Schaffung und den Erhalt von Natur- und Vogelschutzgebieten in der Schweiz durch Kauf, Servitute, Aufwertung und Pflege.

Die **Orniplan AG** bezweckt die Erbringung von Dienstleistungen, Beratungen, Forschung und Lehre in Fragen der Ornithologie, Ökologie und Umwelt.

4.1 Leitende Organe

BirdLife Schweiz:

Vorstand (Amtszeit 2018-2020): Suzanne Oberer-Kundert (Präsidentin), Nationalrat Nik Gugger (Vizepräsidentin), Dr. Beat Wartmann (Vizepräsident), Brigitte Hilfiger-Boller (Kassierin), Claudia Müller (Aktuarin), Franziska Andres, Elias Bader, Prof. Dr. Bernhard Nievergelt, Andreas Schoellhorn, Manfred Steffen. Ehrenpräsident: Fritz Hirt

Geschäftsführung: Werner Müller (Geschäftsführer seit 1988, in BirdLife Schweiz seit 1979).

Schweizerische Stiftung für Vogelschutzgebiete SSVG:

Stiftungsrat (Amtszeit 2018-2020): Rudolf Staub (Präsident), Andreas Schoellhorn (Kassier), Samuel Häne (Aktuar), Alfred Brülisauer, Gottfried Hallwyl.

Geschäftsführung: Reto Zingg (seit 2017, in der SSVG seit 1988)

Orniplan AG:

Verwaltungsrat (Amtszeit 2018-2021): alt Nationalrat Dr. Ruedi Aeschbacher (Präsident), Urs Fierz, Fritz Hirt, Dr. Beat Wartmann.

Geschäftsführung: Martin Weggler (seit 1996).

Eigentümergeinschaft Haus Wiedingstrasse 78, Zürich:

BirdLife Schweiz, BirdLife Zürich und Pro Natura Zürich bilden zusammen die Eigentümergeinschaft.

4.2 Erbrachte Leistungen (Auswahl)

BirdLife Schweiz

1. Kampagne "Biodiversität im Siedlungsraum: Natur vor der Tür"

- Kampagne für begrünte Dächer und Wände in einer Auflage von 100'000 Exemplaren.
- Konkrete Aktionen: 450 Ideen der Sektionen
- Begleitung der Umsetzung des Aktionsplanes Biodiversität
- Vogel des Jahres Wanderfalke

2. Projekte Schweiz

- Habitat: Einflussnahme auf 5 Gesetzesrevisionen, Mitarbeit in 3 Arbeitsgruppen des Bundes. Besonderer Einsatz für eine biodiversitätsverträgliche Landwirtschaft
- Gebiete: Schutzmassnahmen in 10 Gebieten von nationaler Bedeutung, Einsatz für 31 IBA (Important Bird Areas), 11 Einsätze für rechtmässigen Schutz
- Arten: Umsetzung des Programms Artenförderung Vögel Schweiz für 60 Vogelarten, 30 grössere Projekte für 25 Arten.
- Verhinderung der Verfolgung von 3 Fisch fressenden Vogelarten und 3 Rabenvogelarten. Stellungnahmen, Mitarbeit in Arbeitsgruppen
- Biodiversität: Sekretariat der Parlamentarischen Gruppe Biodiversität und Artenschutz, 2 Parlamentarieranlässe (Teilnehmende 20 Parlamentarier), Newsletter für 80 Parlamentarier

3. Projekte International

- Weltweit: Unterstützung beim Schutz der letzten Kolonien des bedrohten Waldkräpplins in Marokko
- Osteuropa: Mittragen der Caucasus Initiative
- Zugvögel: Vorbereitung der grossen Kampagne "Fligt for Survival"

4. Motivation

- BirdLife-Medien: Omis 12'000 Abos, Omis junior: 2'000 Abos, Info d 2300, f 2700, Neues aus BirdLife Schweiz, d 85'000 f 12'000, Website: rund 500 Besuchende/Tag
- BirdLife-Naturzentren: 2 Zentren, 24'000 Besuchende, 420 Gruppen, darunter über die Hälfte Schulklassen. Drittes Naturzentrum am Klingnauer Stausee zusammen mit BirdLife Aargau wird 2019 eröffnet.
- Ausbildung, Jugend: 21 nationale Kurse, 6 nationale Anlässe (Birdwatch, etc.), 72 Jugendgruppen.
- Öffentlichkeitsarbeit (30 Medienmitteilungen), Materialservice: ca. 2200 Aussendungen mit Naturschutzmaterial, 3 Ausstellungen

5. Netzwerk

- 65'000 Mitglieder in 440 Sektionen, 18 Kantonalverbänden und 2 Landesorganisationen
- 11 Vorstandsmitglieder, 25 Mitarbeitende an 4 Standorten (Zürich, Cudrefin VD, Magadino TI, Neerach ZH), 4 Kommissionen; 1 DV mit 80, 1 Präsidentenkonferenz mit 25 Teilnehmenden
- Engagement im internationalen Dachverband BirdLife International: 4 Zirkulare, Umsetzung Strategie 2013-2020.
- Enge Zusammenarbeit mit den 2 anderen grossen nationalen Naturschutzorganisationen und 10 kleineren Organisationen, 2 Forschungsinstituten, Einbindung in 10 Netzwerke.
- Enge Zusammenarbeit mit Behörden: Kontakte mit 7 Bundesstellen und 20 Kantonen für Naturschutzfragen. Halbjährliche Treffen mit 4 Amtschefs des Bundes und 1x pro Jahr mit ChefIn UVEK.

Schweizerische Stiftung für Vogelschutzgebiete SSVG

Die Schweizerische Stiftung für Vogelschutzgebiete (SSVG) hat zwei Stossrichtungen. Einerseits unterstützt sie Projekte von Naturschutzvereinen in der deutschsprachigen Schweiz und andererseits betreut sie eigene Projektgebiete in den ländlichen Gegenden der Kantone St. Gallen, Thurgau und Zürich. Sie untersteht der Eidgenössischen Stiftungsaufsicht mit entsprechendem Jahres- und Tätigkeitsbericht.

Orniplan AG

Die Orniplan AG erarbeitet Gutachten betreffend Schutz der Vögel und der Natur und überwacht die Vogelwelt im Kanton Zürich und darüber hinaus.

Eigentümergeinschaft Haus Wiedingstrasse 78, Zürich

Die Eigentümergeinschaft hält und verwaltet wie im Vorjahr die Liegenschaft an der Wiedingstrasse 78 in Zürich.

Rechnung BirdLife Schweiz Verband 2018: Zusammenfassung Betriebsrechnung

		2018		%	Vorjahr		%	CHF
		CHF	CHF		CHF	CHF		CHF
A Ertrag	A Mitgliederbeiträge inkl. Gönnermitglieder	1'224'171.15		17.7	750'614.51		14.1	
	B Spenden	673'500.04		9.7	775'802.91		14.5	
	C Beiträge, Stiftungen	1'226'295.50		17.8	325'465.85		6.1	
	D Legate	1'250'560.01		18.1	362'407.49		6.8	
	E Sammlungen	884'259.96		12.8	949'924.97		17.8	
	F Aufträge der öffentlichen Hand	861'536.45		12.5	945'343.63		17.7	
	G Verkäufe, Eintritte, Kurse, Zeitschriften	755'035.29		10.9	815'769.47		15.3	
	H Erträge aus erbrachten Leistungen	1'664.90		0.0	413'733.47		7.7	
	I Weitere Erträge	31'003.74		0.4	0.00		0.0	
	Total Ertrag	6'908'027.04		100.0	6'908'027.04		100.0	5'339'062.30
B Aufwand	Aufwand für die Leistungserbringung							
	Projekte Schweiz							
	K Personalaufwand	-1'163'390.87			-1'170'926.02			
	L Sachaufwand	-1'629'180.62			-1'218'785.48			
	M Übriger Aufwand		-2'792'571.49	46.7	-43'795.73	-2'433'507.23	47.9	
	Projekte International							
	N Personalaufwand	-115'172.59			-115'918.55			
	O Sachaufwand	-226'981.32			-169'804.09			
	P Übriger Aufwand		-342'153.91	5.7	0.00	-285'722.65	5.6	
	Projekte Motivation							
	Q Personalaufwand	-732'928.89			-737'675.98			
	R Sachaufwand	-1'308'083.43			-978'573.57			
	S Übriger Aufwand		-2'041'012.32	34.2	0.00	-1'716'249.54	33.8	
	Total Aufwand Leistungserbringung							
	Aufwand für Administration							
	Aufwand für Mittelbeschaffung							
	T Personalaufwand	-57'586.30			-57'959.28			
	U Sachaufwand	-442'346.90			-270'858.88			
	V Übriger Aufwand, besondere Aktion		-499'933.20	8.4	-8'127.12	-336'945.27	6.6	
	Übriger Aufwand für Administration							
	W Personalaufwand	-115'172.60			-115'918.55			
	X Sachaufwand	-74'293.89			-55'579.05			
	Y Übriger Aufwand, Ankauf Shop	-109'364.16			-136'686.52			
	Total Aufwand Administration			100.0			100.0	
	Total Aufwand				-5'974'501.57			-5'080'608.82
C Zwischenergebnis	Zwischenergebnis 1				933'525.47			258'453.48
D Finanzergebnis	Z Finanzertrag	5'547.05			5'405.05			
	Z Finanzaufwand	-14'881.02			-9'333.97	10'486.95		15'892.00
E Zwischenergebnis	Zwischenergebnis 2				924'191.50			274'345.48
F Veränderung zweckgebundene Fonds	Zuweisung	-1'121'844.76			-643'701.44			
	Verwendung	456'743.53			270'272.37			-373'429.07
G Jahresergebnis	Jahresergebnis 1				259'090.27			-99'083.59
H Zuweisungen	an freie Mittel (neg.)/von freien Mittel (pos.)				-259'090.27			99'083.59
I Jahresergebnis	Jahresergebnis 2				0.00			0.00

Seite 1

Rechnung BirdLife Schweiz Verband 2018: Bilanz 31. Dezember 2018

		Aktiven		Passiven		Aktiven		Passiven	
		31.12.2018		31.12.2018		Vorjahr		Vorjahr	
		CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
Umlaufvermögen									
<i>Flüssige Mittel:</i>									
Kasse			0.00					0.00	
PC Konten	80-69351-6		1'414'830.12				707'381.28		
	92-768528-9		202'551.50				202'551.50		
	80-9450-3		19'171.81				18'701.81		
	92-790321-0		233'799.05				233'799.05		
	80-10766-0		32'183.76				31'889.86		
	92-562917-5		202'131.45				202'131.45		
Bank ZKB	Depositenkonto		717'908.87				90'103.23		
	Sparheft 8.025.151.3		84'266.90				84'245.85		
	Sparheft 8.037.614.6		79'975.86				79'955.86		
	Sparheft 1300-7308.280 (Fremdwährung)		173.79				229.81		
Bank UBS	Projektkonto		19'177.10				19'257.10		
Total Flüssige Mittel		3'006'170.21			1'670'246.80				
<i>Wertschriften</i>			173'144.00				188'017.00		
<i>Forderungen:</i>									
Verrechnungssteuer			4'175.50				2'948.40		
Debitoren			1'144'063.35				1'383'634.18		
<i>Vorräte</i>			4'850.00				4'850.00		
Total Umlaufvermögen			4'332'403.06				3'249'696.38		
Anlagevermögen									
Aktien Orniplan AG			60'000.00				60'000.00		
Kapitalanteil Eigentümergemeinschaft Haus Wiedingstr. 78, Zürich			200'000.00				200'000.00		
Total Anlagevermögen			260'000.00				260'000.00		
Kurzfristiges Fremdkapital									
Kreditoren					390'900.38				232'385.20
Fondskapital									
Projektgebundene Mittel	Stand Vorjahr	2'240'969.20				1'867'540.13			
	Ergebnis	665'101.23			2'906'070.43	373'429.07			2'240'969.20
Organisationskapital									
Freie Mittel	Stand Vorjahr	1'036'341.98				1'135'425.57			
	Ergebnis	259'090.27			1'295'432.25	-99'083.59			1'036'341.98
Total			4'592'403.06		4'592'403.06	0.00		3'509'696.38	3'509'696.38

Seite 2

Rechnung BirdLife Schweiz Verband 2018: Gesamtrechnung Betriebsrechnung Teil A

	Budget	Freie Mittel			Projektgebundene Mittel			Vorjahr: Freie Mittel		
		Einnahmen	Ausgaben	Ergebnis	Einnahmen	Ausgaben	Ergebnis	Einnahmen	Ausgaben	Ergebnis
		CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
Mitgliederbeiträge, Mittelbeschaffung										
01 Mitgliederbeiträge	+600'000	606'576.80		606'576.80			425'384.05		425'384.05	
02 Leistungsauftrag Bund	+120'000	120'000.00		120'000.00			151'567.00		151'567.00	
03 Allg. Spenden, Legate, Gönner/Vergütung an LO, KV	+800'000/-300'000	1'963'595.14	77'455.00	1'886'140.14			952'988.87	230'043.55	722'945.32	
04 Sammlung Frühling: Spenden/Kosten	+350'000/-110'000	337'547.70	87'853.69	249'694.01			453'686.65	105'483.05	348'203.60	
05 Sammlung Herbst: Spenden/Kosten	+300'000/-110'000	314'424.86	74'359.10	240'065.76			308'294.07	84'969.40	223'324.67	
06 Zusatzsammlungen	+200'000/-50'000	124'467.30	68'286.75	56'180.55			187'944.25	62'944.25	125'000.00	
07 Zinsen	+5'000	5'547.05		5'547.05			5'405.05		5'405.05	
08 Kapitalberichtigung	0		14'881.02	-14'881.02				-10'486.95	10'486.95	
Projekte Schweiz										
15 Einnahmen / Ausgaben projektgebunden	2'930'000/-3'280'000				3'018'311.15	3'563'910.52	-545'599.37			
16 Anteil Ausgaben aus freien Mitteln	-350'000		1'250'078.69	-1'250'078.69		-1'250'078.69		703'255.89	-703'255.89	
Projekte International										
17 Einnahmen / Ausgaben projektgebunden	+110'000/-110'000				55'320.66	97'854.54	-42'533.88			
18 Anteil Ausgaben aus freien Mitteln	0		1'905.59	-1'905.59		-1'905.59		21'354.70	-21'354.70	
Jugendarbeit, Ausbildung, Information										
20 Jugendarbeit, Ausbildung, Ornis junior	+35'000/-65'000	53'160.30	62'437.73	-9'277.43			48'799.93	68'880.75	-20'080.82	
21 Zeitschrift Ornis	+280'000/-240'000	251'189.46	179'848.28	71'341.18			243'575.70	177'345.98	66'229.72	
22 Presse, Medienarbeit	-10'000		11'672.05	-11'672.05				9'800.00	-9'800.00	
23 Jugendlager, Tagungen, Kurse	+10'000/-20'000	55'370.75	67'109.88	-11'739.13			56'511.00	55'581.31	929.69	
24 Information Mitglieder	120'000		156'163.94	-156'163.94			0.00	112'314.80	-112'314.80	
Allgemeines, Vorstand, Geschäftsstelle, Verkauf										
31 Vorstand, Delegation, Kommissionen	-15'000		18'717.40	-18'717.40				14'224.30	-14'224.30	
32 Delegation und Kosten international	-10'000		5'703.67	-5'703.67				6'542.16	-6'542.16	
33 Beiträge gemeinsame Projekte Natur/Umwelt	-30'000		24'825.81	-24'825.81				43'795.73	-43'795.73	
34 Beitrag an BirdLife International	-85'000		76'995.09	-76'995.09				73'832.23	-73'832.23	
35 Geschäftsstelle, Personal, inkl. Sozialkosten	+100'000/-1'050'000	160'000.00	1'361'902.40	-1'201'902.40			176'830.00	1'213'018.67	-1'036'188.67	
36 Büro, Mobiliar, Buchhaltung, EDV	-160'000	19'236.13	168'712.03	-149'475.90				131'607.78	-131'607.78	
37 Drucksachen, Dokumentation, inkl. Werbeposter	-50'000	2'738.10	62'107.61	-59'369.51			0.00	51'514.74	-51'514.74	
38 Porti, Telefon	-50'000		53'937.01	-53'937.01				55'396.63	-55'396.63	
39 An- und Verkauf Material	+250'000/-150'000	141'229.00	71'039.58	70'189.42			232'385.09	131'036.28	101'348.81	
Versicherung										
40 Versicherung	+18'000/-18'000				17'993.20	16'743.00	1'250.20			
Total		4'155'082.59	3'895'992.32	259'090.27	3'091'625.01	2'426'523.78	665'101.23	3'243'371.66	3'342'455.25	-99'083.59
Gesamttotal		7'246'707.60	6'322'516.10	924'191.50				5'365'822.05	5'091'476.57	274'345.48

1) Details unter Projekte Schweiz und International (Betriebsrechnung Teil B, Seite 4).

Seite 3

Rechnung BirdLife Schweiz Verband 2018: Projekte Schweiz und International Betriebsrechnung Teil B

	Budget	Projektgebundene Mittel			Freie Mittel		Vorjahr			
		Einnahmen	Ausgaben	Ergebnis	Einnahmen	Ausgaben	Projektgebundene Mittel		Ergebnis	Freie Mittel
		CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	Einnahmen	Ausgaben	sep.Projekte	Ergebnis Aus
Projekte Schweiz										
Arten										
51 Artenförderung Vögel Schweiz diverse Projekte	+200'000/-260'000	145'879.27	256'749.90	-100'870.63	-10'000.00	306'213.37	270'375.80	35'837.57		
52 Artenförderungsprogramme Wiesenbrüter	+180'000/-185'000	95'000.00	106'058.72		-11'058.72	46'275.00	68'962.32		-22'687.32	
53 Artenförderungsprogramme Kulturland	+450'000/-455'000	356'260.26	560'691.44	-193'431.18	-11'000.00	325'220.95	453'527.79	-115'306.84	-13'000.00	
54 Artenförderungsprogramme Wald	+10'000/-15'000	34'340.50	636.20	33'704.30		20'071.80			-20'071.80	
55 Artenförderungsprogramme Feuchtgebiete		40'800.00	41'581.20		-781.20					
56 Artenförderungsprogramme Tessin BirdLife Svizzera/Ficedula	+140'000/-150'000	131'124.85	150'715.00	-9'590.15	-10'000.00	84'084.50	209'686.98	-115'602.48	-10'000.00	
Gebiete										
60 IBA Schweiz	-10'000		1'140.98		-1'140.98	0.00	10'358.05		-10'358.05	
Lebensräume										
61 Projekte Kulturland, Wald	-10'000	17'585.00	43'986.48		-26'401.48	0.00	10'117.04		-10'117.04	
62 Projekte Feuchtgebiete	-10'000		44'615.80		-44'615.80	0.00	19'463.93		-19'463.93	
Jugendarbeit, Ausbildung										
70 Bildung und Ausbildungsunterlagen	+50'000/-70'000	671.00	63'390.95		-62'719.95	0.00	377'120.20		-377'120.20	
Information, Motivation										
71 BirdLife-Naturzentrum Neeracherried Betrieb inkl. Werterhaltung	+330'000/-340'000	357'706.79	360'126.88	10'000.00	-12'420.09	337'009.70	335'832.06	10'000.00	-8'822.36	
72 Projekte Neeracherried	+40'000/-40'000	500'576.00	223'334.74	277'241.26		163'086.28	78'781.31	84'304.97		
73 Centre-nature BirdLife de La Sauge, Betrieb inkl. Werterhaltung	+310'000/-410'000	335'524.96	394'776.63	20'000.00	-79'251.67	300'302.60	430'669.74	20'000.00	-150'367.14	
74 Projekte La Sauge	+60'000/-60'000	161'854.50	78'708.30	83'146.20		132'396.00	90'253.84	42'142.16		
75 Formation romande en ornithologie		34'020.00	38'891.50	-4'871.50		80'495.00	78'378.26	2'116.74		
76 Centro-natura Bolle di Magadino und Projekte	+10'000/-10'000	6'522.00	6'075.65	446.35		0.00	0.00	0.00		
76a Naturzentrum Pfäferssee			21'852.05	-4'650.30	-17'201.75		4'430.15	-4'430.15		
76b Naturzentrum Klingnauer Stausee	+1'000'000/-1'000'000	720'804.32	938'505.80	-102'701.48	-115'000.00	200'240.09	51'950.89	148'289.20		
76c Weitere Naturzentren			877.00		-877.00					
77 Information Naturschutzpolitik	+50'000/-150'000	15'021.70	190'039.20	114'982.50	-290'000.00	4'029.60	157'414.65	200'000.00	-353'385.05	
78 Werbung Ornis	+60'000/-60'000	64'620.00	18'546.05	46'073.95		64'800.00	24'322.85	40'477.15		
Netzwerk										
79 Infrastruktur, Anpassung Geschäftsstelle	+20'000/-20'000		22'610.05	535'000.00	-557'610.05	0.00	17'271.00	30'000.00	-47'721.00	
Zwischentotal Ergebnis separate Projekte										
abzüglich Beitrag an die Projekte aus Freien Mitteln										
Total	2'910'000/-3'255'000	3'018'311.15	3'563'910.52	-545'599.37	-1'250'078.69	2'044'153.09	2'369'580.66	-325'427.57	-703'255.89	
Projekte International										
Projekte Zugvogelschutz, Südeuropa, Afrika										
90 Spenden / Projekte Zugvogelschutz	+50'000/-50'000	10'500.00	48'031.11	-37'531.11		13'335.00	15'838.25	-2'503.25		
Projekte Osteuropa										
91 Projekte Kaukasus und andere	+40'000/-40'000	34'225.66	36'131.25		-1'905.59	25'853.00	47'207.70		-21'354.70	
Projekte weltweit										
92 Spenden / Projekte weltweit	+20'000/-20'000	10'595.00	13'692.18	-3'097.18		500.00	2'300.00	-1'800.00		
Zwischentotal Ergebnis separate Projekte										
abzüglich Beitrag an die Projekte aus Freien Mitteln										
Total	110'000/-110'000	55'320.66	97'854.54	-42'533.88	-1'905.59	39'688.00	65'345.95	-25'657.95	-21'354.70	

Seite 4

Rechnung BirdLife Schweiz Verband 2018: Vermögensstände

	Bestand 31.12.2017 CHF	Ergebnis 2018 CHF	Bestand 31.12.2018 CHF
Freie Mittel			
01 Freie Mittel	1'036'341.98	259'090.27	1'295'432.25
Projektgebundene Mittel			
Projekte Schweiz			
02 Artenförderung Vögel Schweiz diverse Projekte	105'837.57	-100'870.63	4'966.94
03 Artenförderungsprogramme Wiesenbrüter	0.00	0.00	0.00
04 Artenförderungsprogramme Kulturland	314'403.29	-193'431.18	120'972.11
05 Artenförderungsprogramme Wald	0.00	33'704.30	33'704.30
06 Artenförderungsprogramme Feuchtgebiete	0.00	0.00	0.00
07 Artenschutzprogramme Tessin	14'357.63	-9'590.15	4'767.48
30 BirdLife-Naturzentrum Neeracherried	144'712.15	10'000.00	154'712.15
31 Projekte Neeracherried	122'806.51	277'241.26	400'047.77
32 Centre-nature BirdLife de La Sauge	295'124.47	20'000.00	315'124.47
33 Projekte La Sauge	135'030.20	83'146.20	218'176.40
34 Formation romande en ornithologie	54'869.04	-4'871.50	49'997.54
35 Centro-natura Bolle di Magadino und Projekte	144'341.15	446.35	144'787.50
35a Naturzentrum Pfäffikersee	14'650.30	-4'650.30	10'000.00
36 BirdLife-Naturzentrum Klingnauer Stausee	348'686.00	-102'701.48	245'984.52
37 Projekte Naturschutzpolitik	280'000.00	114'982.50	394'982.50
38 Werbung Ornis	56'038.87	46'073.95	102'112.82
39 Infrastruktur, Anpassung Geschäftsstelle	60'000.00	535'000.00	595'000.00
Projekte International			
60 Projekte Zugvogelschutz	86'497.28	-37'531.11	48'966.17
61 Projekte Osteuropa	740.80	0.00	740.80
62 Projekte weltweit	28'825.79	-3'097.18	25'728.61
70 Fonds Versicherung	34'048.15	1'250.20	35'298.35
Total Projektgebundene Mittel	2'240'969.20	665'101.23	2'906'070.43
Total	3'277'311.18	924'191.50	4'201'502.68
Zuweisungen an zweckgebundene Fonds		1'121'844.76	
Verwendungen aus zweckgebundenen Fonds		- 456'743.53	
Differenz		665'101.23	

Seite 5

In Originalgrösse unter www.birdlife.ch/jahresbericht

Weltweite BirdLife-Partner



Landesorganisationen:



Ala (Deutschschweiz)



Ficedula (Svizzera Italiana)



Kantonverbände:



AG: BirdLife Aargau



AI/AR: Appenzeller Vogelschutz



BS: OGB



BL: BNV



BE: Berner Ala und Berner Vogelschutz (BVS)



GE: GOBG



GR: Bündner Vogelschutz



GL: GNV



LU: BirdLife Luzern



SG: BirdLife St. Gallen



SZ: BirdLife Schwyz



SO: VVS/BirdLife Solothurn



TG: TVS



ZG: Zuger Vogelschutz



ZH: BirdLife Zürich



FL: LOV

... sowie die 440 lokalen Sektionen in den Gemeinden und Regionen